



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 10.02.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Joßberger, Ernst
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL
Behon, Rosa
Eberth, Thomas
Endres, Alfred
Feuerbach, Anita
Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Jungbauer, Björn
Klüpfel, Uwe
Krämer, Helmut
Kuhn, Barbara
Losert, Burkard
Menig, Heiko
Rhein, Bernhard
Schmidt, Martina
Schmitt, Roland
Schraud, Rosalinde
Schulz, Jutta
Weidner, Winfried
Wild, Martina
Wunderlich, Marion
Zenner, Marc
Zorn, Matthias

anwesend bis 10:46 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan
Distler, Eva-Maria, Dr. med.
Eck, Joachim
Fischer, Monika
Gernert, Sibylle
Götz, Eberhard
Halbleib, Volkmar, MdL
Kinzkofer, Rainer
Linsenbreder, Eva
Ries, Sonja
Schmid, Harald
Schnapp, Ute
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

anwesend ab 9:32 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Heeg, Rita
Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Amrehn, Armin
Freiherr von Zobel, Heinrich
Fuchs, Rainer
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Rost, Peter, Dr. med.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

anwesend ab 9:35 Uhr

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
8 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Löffler (GB 1)
Frau Meder (GB 3)
Herr Huppmann (GB 4)
Frau Hellstern (GB 5)
Herr Blattner (SFB 1)
Herr Feil (SFB 1)
Frau Schumacher SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Schebler (ZFB 2)
Herr Haberstumpf (ZFB 5)
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml
Frau von Vietinghoff-Scheel
Herr Stiller
Herr Schell

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Brell, Hermann	
Hügelschäffer, Karl	
Lehrieder, Paul, MdB	
Lörner, Heiko	entschuldigt
Meckelein, Karl	
Umscheid, Martin	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard	entschuldigt
---------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Haushaltsreden
1. Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2020 **ZFB 2/268/2020**
 2. Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan **ZFB 2/269/2020**
 3. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 **ZFB 2/270/2020**
 4. Bereitschaftsärztliche und notfallärztliche Versorgung an der Main-Klinik **KU/087/2020**
 5. Gemeinsamer Mobilitätsausschuss der Stadt und des Landkreises Würzburg **ZB/031/2020**
 6. Umsetzung der Beschlusses des Jugendkreistages am 26.11.2019 **GB 3/056/2020**
 7. Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg **FB 13/027/2020**
 8. Antrag der ödp;
Fraktionssprecherrunde als offizielles Gremium - Einrichtung eines Ältestenrates
 9. Bericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg **SFB 2/053/2020**
 10. Sonstiges;
Engagement gegen Antisemitismus - Annahme einer Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch den Kreistag des Landkreises Würzburg

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

	Termin 10.02.2020	Vorlage:
		TOP
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Haushaltsreden

Landrat Eberhard Nuß nimmt zum Haushalt 2020 wie folgt Stellung:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Perikles, einem griechischen Staatsmann aus dem 5. Jahrhundert vor Christus, wird folgendes Zitat zugeschrieben:

„Es ist nicht unsere Aufgabe, die Zukunft vorherzusagen, sondern gut auf sie vorbereitet zu sein.“

Ein wesentlicher Teil dieser guten Vorbereitung ist, seinen Nachfolgern geordnete finanzielle Verhältnisse zu hinterlassen.

Ich denke, genau das ist unser Bestreben am bevorstehenden Ende der aktuellen Legislaturperiode.

Wir können mit Fug und Recht behaupten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Landkreis Würzburg - dank einer soliden Haushaltspolitik in den zurückliegenden Jahren - gut für die Zukunft aufgestellt ist.

Diese Aussage spiegelt sich im vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 wider, in dem wieder unsere drei bekannten Säulen verankert sind:

1. Ein dauerhafter Schuldenabbau

- durch die Realisierung aller Tilgungsmöglichkeiten
- und durch den konsequenten Verzicht auf die Neuaufnahme von Darlehen.

Seit dem Jahr 2007 haben wir ausgeglichene Haushalte verabschiedet.

- 2007 betrug der Schuldenstand der Landkreis Würzburg 37 Mio. €.
- Gemeinsam ist es uns gelungen, diesen Schuldenstand zum Ende dieses Haushaltsjahres auf 13,6 Mio. € zu senken
- und am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird er voraussichtlich nur noch ca. 11 Mio. € betragen.

Mit dem Abbau des Schuldenberges vergangener Zeiten und dem Verzicht auf neue Kreditaufnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir zum einen unseren Generationenauftrag erfüllt:

- nicht mehr ausgeben, als man hat,
- keine Investition zu Lasten nachfolgender Generationen.

Zum anderen haben wir so ganz nebenbei auch Freiräume für die Etats der Gegenwart geschaffen.

Im Jahr 2007 standen für Zins und Tilgung 3,2 Millionen Euro im Haushalt.

Im aktuellen Haushalt beträgt dieser Ansatz - einschließlich der außerordentlichen Tilgungen - nur noch runde 2 Millionen Euro.

Die Differenz zwischen damals und heute beträgt somit 1,2 Millionen Euro, das entspricht fast einen Punkt Kreisumlage.

Im Laufe der letzten dreizehn Jahre dürften auf diesem Weg über fünf Millionen Euro zusammengekommen sein.

Geld, das wir nicht an die Banken überwiesen, sondern in die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger investieren.

2. Schaffung guter Bildungsvoraussetzungen durch Investitionen in die Ausstattungen der Schulen sowie die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Verbesserung der Infrastruktur des Landkreises.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind ganz erhebliche Investitionen vorgesehen, bis zum Jahr 2023 insgesamt ca. 78 Mio. € für die Verbesserung der Infrastruktur im Landkreis Würzburg.

Damit möchten wir

- 38 Mio. € in die Verbesserung unserer Kreisstraßen investieren,
- die Bauten und Ausstattung unserer Schulen mit 19 Mio. € verbessern,
- in die Sanierung unserer Main-Klinik in Ochsenfurt gut angelegte 8 Mio. € investieren
- und für Brand- und Katastrophenschutz werden 2,5 Mio. € ausgegeben.

Die Kosten für die Kindertagesstätte hier am Amtsgebäude sind mit 1,4 Mio. € angesetzt und der immer kürzere Lebenszyklus unserer hauseigenen EDV-Ausstattung macht Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. € erforderlich.

Daneben werden wir unsere Gemeinden auch weiterhin beim Ausbau von Radwegen mit 1,5 Mio. € unterstützen.

An Einzelbeispielen für die gute Sach- und Fachausstattung an unseren Schulen möchte ich die digitalen Tafeln nennen, die nun alle unsere Schulen haben.

Eltern und Lehrkräfte wissen dieses Engagement sehr zu schätzen.

Zur die Sanierung unserer Förderschulen wurden erste entscheidende Schritte eingeleitet.

Nächste Woche feiern wir Richtfest für das neue Hallenbad an der Wolfskeel-Realschule

und vergangene Woche habe ich mit unserem Team der Hochbauverwaltung den Rohbau für den Anbau am Deutschhaus-Gymnasium besichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie finden im aktuellen Haushalt auch einen Ansatz für ein Anliegen, das mir persönlich sehr am Herzen liegt:

Die Verbesserung der Situation von in Not geratenen Frauen.

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass die vorhandenen Plätze für in Not geratene Frauen, vor allem für in Not geratene Frauen mit Kindern, nicht ausreichend sind.

Im Durchschnitt der letzten Jahre mussten jeweils mehr als die Hälfte aller Anfragen wegen Vollbelegung abgewiesen werden.

Gewalt ist entgegen einer weit verbreiteten Meinung kein eingewandertes Problem, meine Damen und Herren.

Mehr als zwei Drittel der Tatverdächtigen in Fällen häuslicher Gewalt sind Landsleute von uns, Deutsche.

Es gibt eine furchtbare Statistik:

Etwa jeden dritten Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch die Hand ihres Partners.

Politik und Staat müssen mehr Verantwortung übernehmen!

In Unterfranken gibt es insgesamt 4 Frauenhäuser mit 35 Schutzplätzen für Frauen und 41 Plätzen für Kinder.

Zwei dieser Frauenhäuser stehen in Würzburg, in denen insgesamt 24 Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung stehen.

Träger dieser beiden hervorragenden Einrichtungen sind

- der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg
- und der Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt.

Wenn Frauen häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, brauchen sie schnelle Hilfe.

Meine Überlegung ist deshalb, auch im Landkreis Würzburg an geeigneter Stelle einen Zufluchtsort für Frauen in Not mit ca. 6 bis 8 Schutzplätzen einzurichten.

Schon am 15. Oktober vergangenen Jahres habe ich deshalb diese besondere Problematik mit den Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden besprochen und große Zustimmung erfahren.

Unsere Gleichstellungsbeauftragte, Frau Carmen Schiller, hatte in dieser Runde ein erstes Konzept vorgestellt.

Ratsuchend habe ich natürlich über unser Landratsamt hinaus auch mit den Stellen gesprochen, deren öffentlicher Auftrag dieses Thema ist.

Ich habe ein Gespräch geführt mit den Verantwortlichen im Polizeipräsidium Unterfranken.

Bei diesem Gespräch haben die Vertreter der Polizei die Notwendigkeit und den Bedarf von weiteren Schutzplätzen hervorgehoben und es als großen Vorteil dargestellt, wenn die Betroffenen auch in der Region untergebracht werden könnten.

Aus Sicht der Polizei sind eventuelle Standorte im Landkreis Würzburg durchaus geeignet und auch sehr realistisch.

Anschließend fanden mehrfache Gespräche mit den etablierten Trägern der Frauenhäuser in Würzburg statt,

- mit der Arbeiterwohlfahrt
- und dem Sozialdienst katholischer Frauen.

Dieser Kontakt ist mir außerordentlich wichtig, weil diese beiden Einrichtungen seit Jahren sehr nahe am Thema sind.

Beide haben Erfahrungen, die wir nicht haben und es wäre absolut unklug, an ihnen vorbei eigene Vorstellungen zu entwickeln.

Alles, was wir tun, kann ausschließlich nur „on Top“ geschehen und niemals neben oder gar in Konkurrenz zu den Kollegen.

Gemeinsam sollten wir dafür sorgen, dass mehr Schutzplätze entstehen und weniger Frauen abgewiesen werden.

Seitens der Bundesregierung wurde die Notwendigkeit weiterer Schutzplätze für Frauen ebenfalls erkannt.

Der Bund stellt für diesen Bedarf weitere 120 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie für diese Förderung wird in Kürze erwartet.

Vor zwei Wochen, am 24. Januar hatte ich die Gelegenheit, mit Frau Daniela Behrens, der Leiterin der Gleichstellungsstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Informationsgespräch zu führen.

Ein Frauenhaus, auch im ländlichen Gebiet, würde vom Bundesministerium absolut begrüßt.

Frau Behrens hat - aufgemerkt - eine Förderung des Bundes in Höhe von 90 % in Aussicht gestellt.

Meine Bitte ist jetzt: dranbleiben!

Im Interesse zusätzlicher Schutzplätze für in Not geratene Frauen sind im Haushalt für dieses und für nächstes Jahr Mittel in Höhe von insgesamt 1 Million Euro eingeplant.

Die Realisierung sollte zügig weiterverfolgt werden.

3. Möglichst geringe finanzielle Belastung der Landkreisgemeinden.

Es ist uns gelungen, den Hebesatz der Kreisumlage in den letzten 12 Jahren von 47,3 %-Punkte auf aktuell 37 %-Punkte zu reduzieren.

Vor allem auch im Interesse unserer Gemeinden können wir stolz darauf sein, dass der Landkreis Würzburg einen der niedrigsten Hebesätze aller 71 bayerischen Landkreise erhebt.

Dahinter steht die Geschlossenheit dieses Kreistags und dahinter steht die solide Arbeit unserer Finanzverwaltung, die ausgezeichnete Arbeit von Frau Hümmer, Herrn Künzig und Herrn Schebler.

Vielen herzlichen Dank dafür!

Wie erwähnt, enthält der Entwurf des Haushalts 2020

- alle bereits von uns beschlossenen Maßnahmen
- und die in unserer politischen Arbeit gesetzten Ziele.

Das konnten wir von der Finanzverwaltung auch erwarten.

Was die Kollegin und die Kollegen pflichtgemäß auch gemacht haben:

- sie haben den Blick nach vorne gerichtet,
- auf den Zeitraum des Finanzplans für die nächsten fünf Jahre.

Dieser Weitblick und vor allem die um 1,5 Prozentpunkte angestiegene Bezirksumlage hat unsere Finanzverwaltung bewogen, uns vorzuschlagen, die Kreisumlage um einen Punkt anzuheben - wie die benachbarten unterfränkischen Landkreise übrigens auch.

Weitblick und nicht Schönrechnen, das entspricht unserer Vorstellung von Wahrheit und der Klarheit im Haushalt.

Jetzt haben wir im Kreistag in den letzten Jahren aber zwei Erfahrungen gemacht, die eine professionelle Finanzverwaltung nicht ohne weiteres und als selbstverständlich unterstellen darf:

1. Einmal beschlossene Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau lassen sich aufgrund von Veränderungen in der Baubranche nicht mehr unbedingt zeitnah umsetzen.

Eine Erfahrung, die alle öffentlichen Auftraggeber machen.

Noch vor zehn Jahren ist die Bauwirtschaft öffentlichen Aufträgen förmlich hinterhergelaufen, jetzt erleben wir und auch die Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister, dass bei manchen Gewerken gar kein Angebot mehr kommt.

2. Es ist die letzten Jahre am Ende immer besser gelaufen, als zum Jahresbeginn geplant.

Das Ergebnis am Jahresende war die letzten Jahre stets besser als die Prognose zum Jahresbeginn.

Das hat mehrere Gründe:

Zum einen die in den letzten Jahren permanent gestiegene Umlagekraft.

Zum anderen aber auch - und das möchte ich auch mal heraus stellen - durch die wiederholte, spürbare Erhöhung der Schlüsselzuweisungen durch den Freistaat Bayern.

Und so wie unser Staat seine Landkreise finanziell im Auge hat, müssen wir die Situation in den Gemeinden im Blick haben.

Die Kreisumlage ist für unsere 52 Kommunen ein nicht unerheblicher Posten auf der Ausgabenseite im gemeindlichen Haushalt.

Deshalb bin ich als Landrat bei den Fraktionen, die sich unisono für einen Beibehalt der Kreisumlage ausgesprochen haben und sich in Gesprächen auch bereit erklärt haben, die kalkulierbaren Risiken mitzutragen.

Dass einige beschlossene Maßnahmen in diesem Jahr realistischer Weise nicht verwirklicht oder abgerechnet werden, müssen wir in der Kreispolitik vertreten und nicht unsere Finanzverwaltung.

Ganz im Gegenteil, noch mal ganz herzlichen Dank für die solide Vorbereitung des 185 Millionen Euro Gesamtsumme umfassenden Zahlenwerkes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir haben von unseren Vorgängern ein gut bestelltes Haus übernommen.

Ich denke, es ist unser aller Anliegen, dass wir mit dem Haushalt für das Jahr 2020 ein gut bestelltes Haus an unsere Nachfolger weitergeben.

Genau das machen wir!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und für Ihre Aufmerksamkeit.“

Fraktionsvorsitzender Manfred Ländner, MdL, nimmt für die CSU-Kreistagsfraktion zum Haushalt wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Das Buch der Bücher – für den Kreistag ist es der Haushalt! Vom Umfang her in Buchform und seit Einführung der Doppik manchmal auch ein Buch mit sieben Siegeln.

Daher Dank an Herrn Landrat und die Verwaltung, die gewohnt professionell den Haushaltsentwurf zusammengestellt und die Fraktionen in ihren Haushaltsberatungen unterstützt und zum Entsiegeln beigetragen haben.

Die Haushaltsberatungen, eine zentrale Aufgabe unserer politischen Arbeit, die wir sehr gerne erfüllen, denn es gilt den von den Bürgerinnen und Bürgern anvertrauten Verwaltungs- und Gestaltungsauftrag umzusetzen.

Dass wir auch 2019 wieder gestiegene Einnahmen haben, dank der Wirtschaftskraft unserer Kommunen und der erneut gestiegenen Schlüsselzuweisung des Freistaates, daran haben wir uns fast schon gewöhnt. Ich möchte jedoch auf die spürbar gestiegene Bezirksumlage hinweisen und die weniger, nämlich nur um 0,9 Prozent gestiegene Umlagekraft hinweisen.

Dies ist zunächst kein Zeichen, dass wir ängstlich sein müssen, ich interpretiere dies als Zeichen von Stabilität. Daher auch meine erste Kernaussage, verbunden mit dem Dank, dass sich Landrat und Verwaltung von der ersten Vorlage im Dezember verabschiedet haben: Auch die Kreisumlage soll stabil bleiben.

Die Botschaften des Zahlenwerkes der Haushaltsvorlage: Keine neuen Schulden, Rückzahlung von Krediten, finanzielle Abbildung und dadurch mögliche Umsetzung notwendiger Investitionsmaßnahmen sind natürlich gute Botschaften.

Jedoch war bei zahlreichen Diskussionen um die finanzielle Situation des Landkreises eine Frage immer dabei: Die Frage: „Bleibt es so und wie lange?“ Die Zeichen einer in naher Zukunft einbrechenden Konjunktur waren in den vergangenen Wochen deutlicher als in den Vorjahren.

Trotzdem wollen wir die Kreisumlage stabil halten. Ich finde dies ist richtig. Ja, wir freuen uns über unsere gute finanzielle Situation und ja, wir werden auch 2020 einen der bayernweit niedrigsten Umlagesätze haben. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Gemeinden mit der Beibehaltung des Kreisumlagesatzes von 37 Prozent zufrieden sind.

Der Landkreis steht vor großen Herausforderungen und hat aufgrund der Einnahmen die finanzielle Kraft diese in 2020 zu meistern. Ich bitte zu beachten, dass auch die Gemeinden vor Herausforderungen stehen. Auch die Gemeinden sind gehalten, ihre gute Einnahmesituation, die ja viele zum Glück haben, dafür einzusetzen in Zukunft zu investieren und wichtige Maßnahmen durchzuführen, deren Realisierung in „schlechteren Zeiten“ vielleicht nicht mehr möglich sein könnte. Ich bin sicher, dass sich der fortsetzende Umlagesatz von 37 % den Ansprüchen von Landkreis und Gemeinden genügt.

Ein Blick in die Finanzplanung zeigt, dass durchaus die Gefahr besteht, den Kreisumlagesatz auf diesem niedrigen Niveau nicht dauerhaft halten zu können. Daher wurde als „Vorsichtsmaßnahme“ in die Finanzplanung ein erhöhter Hebesatz eingeplant. Es ist mir auch persönlich ein Anliegen, den Gemeinden in vorausseilenden Pessimismus keine Gelder abzuverlan-

gen, wenn ein Grund hierfür nur in der Prognose, aber nicht in der aktuellen Haushaltslage zu finden ist.

Die zweite Kernaussage:

Die CSU-Fraktion steht geschlossen hinter den im Haushalts-Entwurf vorgeschlagenen Investitionen und auch zu den vorgeschlagenen freiwilligen Leistungen. Der Landrat hat auf die neu beantragten freiwilligen Leistungen hingewiesen. Es möge der Bezug auf die Rede des Landrates genügen. Aus zeitökonomischen Überlegungen erspare ich mir.

Ergänzend noch einmal unsere Vorschläge:

- Umbau Jugendhaus Leinach zu einer Umwelt- und Bildungsstätte
- Hauptamtliche Kraft für die zentrale Pflege beim Artenschutz
- Probetrieb für 2 Jahre: Kleinbusse und Taxis für ÖPNV einsetzen, vielleicht um Querverbindungen besser abzubilden.

Wir würden uns über die Zustimmung freuen.

Dem Antrag der SPD auf die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft werden wir weiter nicht in dieser Form zustimmen können. Ich möchte jedoch den Hinweis geben, dass das Landratsamt bereits mit den Gemeinden Verbindung aufgenommen hat, um Lösungen zum Problem des Wohnraummangels und steigender Mieten zu erarbeiten.

Ob wir auf Dauer den niedrigen Umlagesatz halten können ist jährlich neu zu prüfen. Doch die Prüfung für 2021 wird Aufgabe des nächsten Kreistages sein.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist der letzte Haushalt dieses Kreistages. Diesen Satz hatte ich bereits im letzten Jahr gesagt. Aber gut, die Entscheidung ist gefallen, der „alte Kreistag“ stellt auch den HH 2020 auf. Aber diesmal sicher der letzte dieses Kreistages und auch der letzte Haushalt von Eberhard Nuss.

Lassen Sie mich daher einige Feststellungen treffen:

Ich bin überzeugt davon, dass wir alle durchaus mit Zufriedenheit und sogar einem gewissen Stolz auf unsere Arbeit der letzten Jahre blicken können.

Unsere Grundsätze:

- Schuldentilgung,
- keine Aufnahme neuer Schulden,
- Umsetzung der geplanten Investitionen und
- hilfreiche freiwillige Leistungen

haben wir über viele Jahre eingehalten und so den Menschen, den Gemeinden und unserem Landkreis selbst einen guten Dienst erwiesen.

Dies sage ich auch unter der Einschränkung, dass wir natürlich auch Daueraufgaben haben, die noch nicht in Gänze zur Zufriedenheit aller erledigt wurden und die daher zukünftige Kreistage weiter fordern werden:

Es hat sich in dieser Periode deutlich gezeigt und verfestigt: Unser Landkreis hat die politische Kraft, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und die finanzielle Kraft, die notwendige Maßnahmen auch zu bezahlen.

Wir konnten in den vergangenen sechs Jahren auf eine hervorragende Einnahmesituation zurückgreifen. Starke Gemeinden und ständig wachsende Zuwendungen des Freistaates Bayern in den Schlüsselzuweisungen generieren Einnahmen, die uns ermöglichen unseren

- a. Verwaltungsauftrag zu erfüllen,
- b. die Pflichtaufgaben zu erledigen und
- c. auch zu gestalten.

Z. B. der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Die einmal vom Kreistag anvisierten 2 Prozentpunkte Kreishaushalt für den ÖPNV werden derzeit gar nicht ausgeschöpft. Wir halten es für sinnvoll notwendige Verbesserungen zu diskutieren, zu beschließen und dann mit Geld zu hinterlegen.

Der Einsatz finanzieller Mittel für die Erhaltung von z. T. auch wenig befahrenen Kreisstraßen, bei der Erhöhung von Freizeitqualität durch Förderung von Radwegen oder auch bei der Förderung des gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens in unserem Landkreis.

Zu den ständigen Aufgaben gehören auch unsere Schulen. Wir werden weiter an der dringend notwendigen Sanierung unserer Förderschulen in Höchberg und Veitshöchheim arbeiten und werden auch bei der Digitalisierung des Schulwesens unseren Anteil leisten.

Natürlich nicht unerwähnt soll die Daueraufgabe der nächsten mindestens 10-15 Jahre bleiben: Die Sanierung der Mainklinik.

Wir stehen nach wie vor zur Sanierung dieser wichtigen Einrichtung.

Die Investition in die Mainklinik ist dankenswerter Weise beschlossen und im Haushalt abgebildet und wie die letzte Woche gezeigt hat, werden auch weitere Diskussionen diese Aufgabe Main-Klinik begleiten. Z.B. bei der Entscheidungsfindung und die Einrichtung der Pflegeschule.

Ich bin ebenfalls sicher, dass sich die Aufgaben im sozialen Bereich in Zukunft nicht verringern werden. Danke, dass wir in diesem Bereich personell gut aufgestellt sind und die notwendigen Finanzen zur Verfügung stellen können. Auch wenn es hier naturgemäß nicht immer „rund“ läuft zeigt dies nicht, dass es nicht funktioniert, sondern zeigt, wie anspruchsvoll diese Aufgabe ist.

Welche Aufgaben noch auf uns zukommen werden, wird sich zeigen. Ich bin gespannt auf diese Zukunft und viele von uns werden an der Zukunft mitarbeiten.

Ich darf mich auch bedanken bei unserem Landrat Eberhard Nuß. Ich glaube unser Landrat hat in den letzten 12 Jahren Akzente gesetzt: Radwegebau, Schwimmbadbau, Ausbau der Schulen, Seniorenzentrum, Planung der Main-Klinik. Für alle Generationen, für die sporttreibenden Middle Ages bis zu den Senioren, war für alle was dabei. Unterstützt von diesem Kreistag, bei dem ich mich für die Kollegialität, für die Konsequenz in der Entscheidungsfindung und für das Miteinanderringen, recht herzlich bedanke.

Vielleicht werden die 12 Jahre des Eberhard Nuß eingehen als die goldenen Jahre des Landkreises Würzburg. Zum einen wird sicherlich, lieber Eberhard, deine kollegiale und positiv ansteckende Art in Erinnerung bleiben. Profitieren dürfen von einer tollen Konjunktur, aber auch die Chancen ergreifen, die Einnahmen umzusetzen zum Wohl des Landkreises.

Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere unserem Landrat Eberhard Nuß ein aufrichtiges Wort des Dankes.

Alles Gute, herzlichen Dank.“

Fraktionsvorsitzender Stefan Wolfshörndl nimmt für die SPD-Kreistagsfraktion wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorab ein Dankeschön an die Kreisverwaltung, Herr Künzig, Herr Schebler und vor allen Dingen an Frau Hümmel für die Vorbereitung des Zahlenwerks und den Austausch mit unserer Fraktion in der Vorbereitung der heutigen Sitzung.

Wir können zu Recht stolz sein auf diesen Haushalt 2020. Warum ist dies so. Landauf landab wird man sich schon anstrengen müssen, einen Kreishaushalt zu finden der in solch großem Umfang freiwillige Leistungen für die Menschen der Region sicherstellt, der eine der niedrigsten Kreisumlagen in Bayern darstellt, der Vereine und Verbände, Kulturarbeit, Sportförderung, Integration, Heimat und Naturschutz, Musik und Theater und vor allen Dingen soziale Leistungen wie Bahnhofsmision, Integrationsprojekte oder sozialraumorientierte Jugendhilfe und Berufsorientierung an Haupt- und Mittelschulen gewährleistet.

Wir sind als SPD Fraktion der Überzeugung, dass dies alles gut investiertes Geld ist und dass wir ganz und gar nicht wie manch einer in der Vorberatung meinte „über unsere Verhältnisse leben“.

Wenn die Finanzierung nicht mehr passt muss man an die Ausgaben oder an die Einnahmeseite gehen - hierzu sind wir immer bereit, mit Augenmaß, sach- und zielorientiert.

Pauschal wichtige Infrastrukturprojekte zu kippen oder mit der Sense über die freiwilligen Leistungen zu fahren ist der falsche Weg und populistisch.

Doch so weit sind wir bei weitem nicht, weder ist es notwendig Aufgaben und Investitionen zu streichen, lediglich die durch äußere Faktoren wie längere Planungszeiträume oder die immer noch gute konjunkturelle Lage bedingten zeitlichen Verzögerungen, müssen aufgefangen werden.

Durch die Verschiebung in die Finanzplanungszeiträume gelingt ein guter Haushalt 2020.

Dadurch kann auch für 2020 die Kreisumlage zugunsten der Städte, Märkte und Gemeinden sensationell niedrig gehalten werden - das mit weitem wichtigste Ziel überhaupt um die Säulen unseres Landkreises - unsere Kommunen - zu sichern.

Wir freuen uns sehr, dass die von uns 2019 angeschobenen und beantragten Projekte wie Jugendkreistag, Workshop Nahverkehr, oder das Thema Wohnungsbaugesellschaft in interkommunaler Zusammenarbeit in Umsetzung sind.

Auch der Workshop „öffentlicher Personennahverkehr“ hat Schwung in die Debatte gebracht, es gelingt nun ja auch mit der Stadt Würzburg gemeinsam das Thema Nahverkehr zu befeuern.

Der Jugendkreistag ist ein tolles Projekt um junge Menschen in die Kommunalpolitik zu bringen, das Wohnungsbauthema hat die massiven Widerstände überwunden und wird Dank der Kreisentwicklung und interessierten Kommunen weiterverfolgt.

Für den Haushalt 2020 fordern wir

- 25.000 Euro für eine Konzeptentwicklung der Haupt- und Mittelschulen, ein Stadt/Landkreis-Schulkonzept
- 50.000 Euro zur Vormerkung als Gründungskapital für eine Wohnungsbaugesellschaft
- 10.000 Euro für konzeptionelle Überlegungen Park + Ride Parkplätze im Landkreis
- 100.000 Euro für schnelle konkrete Maßnahmen im ÖPNV

Die Anträge der CSU Fraktion tragen wir gerne mit. Gleiches gilt für die mit Schreiben vom 04.02.2020 nachgemeldeten Maßnahmen der Kreisverwaltung.

Grundsätzlich begrüßen wir die beantragte Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in den betroffenen Kommunen in Sachen Bürger-Bus-Linie.

Am Anfang aller Überlegungen einer solchen Bürger-Bus-Linie sollte jedoch eine fundierte Bedarfsanalyse stehen, die den jeweils spezifischen Bedarf in den betroffenen Kommunen aufzeigt.

Zum Beispiel für den Markt Reichenberg bedeutet dies, auch eine individuelle Betrachtung aller 5 Ortsteile und des Gewerbegebietes Klingholz vorzunehmen.

Die Bedarfsanalyse muss zumindest die wesentlichen Quell- und Zielpunkte der potentiellen Fahrgäste ermitteln und die zeitlichen Bedürfnisse darstellen, um auch Rückschlüsse auf die Auslastung vornehmen zu können.

Die Systematik und die Methodik der Bedarfsanalyse sind am besten im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen festzulegen.

Erst nach dem Vorliegen einer Bedarfsanalyse kann konkret über die Route, deren Anknüpfungspunkte für Umsteigeziele und über das zeitliche Angebot nachgedacht werden.

Danach wiederum gilt es eine Routen- und Zeitplanung, sowie eine erste grobe Kostenschätzung zu erstellen. Aus dieser Kostenschätzung muss dann auch der Anteil für die jeweilige Kommune nach einem fairen Schlüssel ermittelt werden.

Mit diesen vorbereitenden Maßnahmen (Bestandsanalyse, grobe Kostenschätzung und Anteile der beteiligten Kommunen), beauftragt der Kreistag am besten das Kommunalunternehmen und wird nach Vorlage der Ergebnisse und Auswertungen über das weitere Vorgehen entscheiden.

Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Haushalt 2020 ist investiv, durch die Anträge der SPD Fraktion kann er wie schon 2019 auch 2020 etwas innovativ werden.

Konzeptentwicklungen für die sich verändernde Schullandschaft, schnelle ÖPNV Verbesserungen, oder auch Wohnungsbau.

Er ist auch solide finanziert, lässt die Kreisumlage unten, ermöglicht Investitionen und viele gute freiwillige Leistungen.

Gut aufgestellt gehen wir ins Jahr 2020, alles andere bringt die Zukunft.

Vielen Dank.“

Fraktionsvorsitzender Hans Fiederling nimmt für die UWG-FW-Kreistagsfraktion wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine Damen und Herren,

Nach nun fast 6 Jahren in denen ich in diesem Gremium mitarbeiten durfte, kann ich feststellen es war eine erfolgreiche Zeit. Sie war interessant, vielseitig und unterm Strich für mich eine gute Zeit. Am schwierigsten war das Thema mit den Asylbewerbern, das viel Aufwand und Engagement erforderte. Die Integration unterstützen wir weiterhin.

Wir konnten zusammen viele Projekte umsetzen und es ging uns aus finanzieller Sicht sehr gut. Dies kann sich in den nächsten Jahren sicher etwas eintrüben. Aber ich sehe keinen Grund in Pessimismus zu verfallen.

Wir können auch in diesem Jahr 2020 wieder kräftig investieren.

Neben dem Bauamt wird eine Kindertagesstätte für die Kleinsten unserer Mitarbeiter im Landratsamt errichtet.

Die Ausstattung an unseren Schulen wird ständig verbessert. Bei den Förderschulen soll die Sanierung des Schulhauses in Höchberg noch in diesem Jahr begonnen werden.

Das Schwimmbad an der Wolfskeel-Realschule ist im Bau, in der Funktion als Landrat ist es aber sehr gefährlich ins Becken zu springen. Das ist erst nächstes Jahr möglich.

Für die Straßenarbeiter wurde auch ein neuer Bauhof geschaffen, der aus meiner Sicht gelungen ist.

Wir investieren in die Main Klinik, also für den ländlichen Raum, in den Straßenunterhalt und -neubau, für unsere Feuerwehren und den Katastrophenschutz, für Radwege und in den ÖPNV.

Schulden wurden abgebaut und Sondertilgungen erfolgten.

Die größte Einzelposition an Pflichtaufgaben des Landkreises ist der Bereich Jugend und Soziales mit fast 26 Mio €.

Viele dieser Maßnahmen ziehen sich durch alle Haushaltsplanungen der letzten Jahre durch und wir konnten viel erreichen, für die Zukunft wird es neue Aufgaben geben und mancher Schwerpunkt sich verschieben.

Unsere freiwilligen Leistungen steigen auf ca. 4 Mio € an. Das Geld kommt unseren Mitbürgern in verschiedensten Bereichen zu gute. Hoffentlich können wir uns das auch in Zukunft so leisten. In diesem Bereich sollten wir mehr Sorgfalt walten lassen, weil das Einstellen von freiwilligen Leistungen immer mit Ärger und Frust verbunden ist.

Am Ende jeden Haushaltsjahres blieben immer einige Millionen übrig, was auch sehr beruhigend war und noch ist. Und so bin ich auch der festen Überzeugung, dass einige der geplanten Ausgaben nicht in dem Umfang anfallen, wie sie im Haushalt aufgeführt sind.

Wir hatten und haben also viel Gestaltungsspielraum, haben diesen genutzt und können diesen weiterhin nutzen.

Die Wirtschaftskraft ist kontinuierlich gestiegen, die Einnahmen sind gesprudelt, der Hebesatz der Kreisumlage konnte von 44,5 % im Jahre 2014 auf heute 37 % gesenkt werden.

Wenn man dies aber in Euro ausdrückt lag die Kreisumlage 2014 bei ca. 57 Millionen €. Bei einem Hebesatz von 37 liegt sie 2020 bei 66,6 Mio €, also fast 10 Mio € höher. Bei 37 Punkten liegt sie immer noch um 600.000 € höher als in 2019.

Es kommt also nicht auf den Hebesatz der Kreisumlage an, sondern auf die Summe die dahintersteht. Uns geht es nicht um den niedrigsten Hebesatz, sondern um solide Finanzen für den Landkreis. So war der Main Post zu entnehmen, dass im Nachbarlandkreis Main Spessart die Kreisumlage um 1,3 Punkte erhöht wird, in Euro sind das aber 1,2 Millionen weniger als im Vorjahr.

Ihr Ansatz Herr Landrat, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen einen soliden Finanzplan für den Planungszeitraum bis 2023 zu erstellen und eine Erhöhung der Kreisumlage auf 38 Punkte war ein deutlicher Hinweis, dass wir im nächsten Jahr wohl damit rechnen müssen die Umlage zu erhöhen. In diesem Jahr, da bin ich fest davon überzeugt ist es nicht notwendig.

Wir sollten auch die Planungen für die verschiedenen Straßenbaumaßnahmen nicht verschieben. Denn die Erfahrung der letzten Jahre lehrt uns, dass es sowieso immer länger dauert bis Planungen abgeschlossen werden. Bis der Bau dann fertig ist und die Auszahlungen anstehen sind wir oft im Folgejahr. Dies sollte berücksichtigt werden.

Erstaunt hat uns etwas der Stellenplan, da bei den Beschäftigten in der Entgeltgruppe 5 20 Stellen wegfallen und diese in den Entgeltgruppen 9a und 9b wieder zu finden sind. Das hat uns etwas überrascht, dass man im Landratsamt so schnell befördert werden kann. Aber Herr Blattner hat uns diese Vorgehensweise nochmals erläutert und erklärt, dass dies mit den neuen Einstufungsrichtlinien und der zukünftigen Planung zusammenhängt. So, dass dies auch geklärt ist.

Dass wir uns viel leisten können, zeigen die umfangreichen Anträge der Fraktionen.

Zu den Anträgen der SPD Fraktion:

Schulentwicklungskonzept wurde im Umwelt- und Bauausschuss bereits diskutiert, muss umgesetzt werden um nicht unnötig zu investieren, könnte aber die Verwaltung mit den zuständigen Behörden auch ohne Geld klären.

Zum Thema „Zweckverband Wohnungsbau“ gab es einige Gespräche, die weitergeführt werden sollten.

Zum Nachtbus: Aus den Erfahrungen mit unseren Kindern (wir haben 4) kann ich nur berichten, dass das APG-Taxi sehr gerne genutzt wurde und noch wird, da man nicht an die Bushaltestelle kommen muss von der der Nachtbus wegfährt, man wird dort abgeholt wo man gerade ist und wird dann nachhause gebracht. Auch die Uhrzeit ist beliebig wählbar. Ich denke es ist die bessere Alternative.

Das Thema Park und Ride Parkplätze und sonstige Verbesserungen im ÖPNV müssen im Verwaltungsrat beim KU intensiv angegangen werden. Zum gemeinsamen Mobilitätsausschuss von Stadt und Landkreis Würzburg kommen wir dann noch. Unser KU ist in diesem Bereich auch immer kreativ. Es gab in diesem Jahr schon einige Änderungen.

Zu den Anträgen der CSU Fraktion:

Probetrieb Bürger/Kleinbusse eine Maßnahme die im Workshop angesprochen wurde.

Umbau Jugendhaus Leinach zu einem Umweltzentrum; ein interessanter Ansatz, der verfolgt werden sollte.

Als das Feuerwehrzentrum Klingholz geplant und später dann auch eröffnet wurde, wurde dem Kreistag immer versichert, dass dies mit ehrenamtlichen Kräften geführt werden kann. Darauf hat sich der Kreistag damals verlassen. Dass seit dieser Zeit einiges anders geworden ist, ist bekannt. Wenn aber über hauptamtliches Personal im Feuerwehrzentrum Klingholz entschieden werden sollte, ist dies nicht der richtige Weg. Hier müsste über die Feuerwehrführung ein schlüssiges Konzept erstellt werden, über das wir dann beraten könnten.

Freuen tut es mich und uns sehr, dass auch die CSU-Fraktion die Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage bei 37 % begrüßt, so haben sich dieses Mal wie es mir scheint die Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen durchgesetzt.

Eine Anmerkung zur Erhöhung des Ansatzes für den Radwegebau. Grundsätzlich eine gute Sache, aber ich bin auch da überzeugt, dass es von der Antragstellung bis zur Auszahlung des Zuschusses eines längeren Zeitraumes als ein Jahr bedarf. Also wenn der Antrag bisher noch nicht gestellt ist, wird in 2020 auch kein Geld fließen.

Eine Anregung dazu: Die Überprüfung der Beschilderung ist schon einige Jahre her. Sie sollte wieder einmal durchgeführt werden.

Zum Antrag des Roten Kreuzes:

Alle Rettungs- und Hilfsorganisationen, die es im Landkreis gibt und alle Ehrenamtliche, die viel Freizeit und Engagement dort verbringen, haben unsere Hochachtung und unseren Respekt verdient. Zu diesen Organisationen gehören neben den Feuerwehren, die es fast allen Gemeinden bzw. Ortsteilen gibt auch das Rote Kreuz, die Malteser und die Johanniter. All diese Arbeit ist nicht alleine mit Geld zu bezahlen. Bisher erhielt das Rote Kreuz im Landkreis Würzburg eine Unterstützung in Höhe von 20.000 € je Jahr. Malteser und Johanniter wurden geldmäßig nicht unterstützt. Außerdem gibt es in den Kommunen, in denen das Rote Kreuz einen Stützpunkt hat, auch gemeindliche Zuwendungen. Aus Sicht der Gleichbehandlung ist es zu überlegen, ob wir bei einer Organisation den Zuschuss fast verdreifachen und die anderen nicht berücksichtigen.

Ein besonderer Dank gilt den vielen hundert Vereinen und Organisationen in unserem Landkreis, die sich für die Betreuung unsere Jugend, Senioren, sozial Schwachen ehrenamtlich einsetzen. Diese Leistungen sind für unsere Gesellschaft lebenswichtig und nicht hoch genug einzuschätzen! Viele werden vom Landkreis, aber vor allem von den Kommunen unterstützt und gefördert. Sorgen wir also dafür, dass unseren Gemeinden genügend finanzielle Mittel bleiben. Es macht keinen Sinn, dass durch eine hohe Kreisumlage den Kommunen das Geld genommen wird und der Landkreis mit diesem Geld dann die örtlichen Vereine und Einrichtungen fördert. Sorgen wir dafür, dass die derzeitige gute Situation lange so bleibt.

Ebenso wichtig ist eine funktionierende Verwaltung. Auch an diese ein herzliches Dankeschön.

Ein besonderer Dank an die Finanzverwaltung mit Herrn Rainer Künzig, Frau Hümmer und Herrn Schebler, die uns in den Haushaltsberatungen sehr gut informiert und sehr offen diskutiert haben.

Ein Dankeschön den Verantwortlichen in den verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes, die ihren Anteil zum Erfolg des Wirtschaftsjahres 2019 für den Landkreis beigetragen haben und in den vergangenen Jahren bewiesen haben, dass sie mit Ihrer Verantwortung umgehen können.

Auch Dir, lieber Eberhard, vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn wir mal unterschiedliche Meinungen hatten, wir konnten immer zusammen einen Weg finden. Hoffen wir, dass es so bleibt.

Vielen Dank.“

Fraktionsvorsitzende Karen Heußner nimmt für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt Stellung:

„Der Landkreishaushalt ermöglicht auch 2020 die spürbare Tilgung von Krediten. Wichtige Investitionen, die jetzt und in den kommenden Jahren wirksam werden, sind die längst fällige Sanierung der Förderschulen und die umfassenden Baumaßnahmen an der Main-Klinik Ochsenfurt, um sie als wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in unserer Region für die Zukunft zu erhalten.

Weiterhin sollen unsere Schulen hochwertige und zeitgemäße Ausstattung erhalten. Wir werden auch den Raumbedarf im Auge behalten müssen, denn der ist wieder am Wachsen.

Der ÖPNV wird ausgebaut, wie wir es schon immer gefordert haben. Wir wollen umfassend konzeptionell daran arbeiten. Verbesserungen der Verbindungen einzelner Ortschaften sind nützlich, aber ein Gesamtkonzept, das auch eine verbesserte Tarifstruktur und die Ausstattung z.B. der Haltestellen und Umsteigeplätze einbezieht, ist wirkungsvoller. Park and Ride und Bike and Ride-Plätze sind wichtig für Nutzbarkeit und Akzeptanz. Das alles ist gut für die Menschen in der ganzen Region und wichtig für den Klimaschutz. Aber es wird Geld kosten.

Das Radwegenetz befindet sich noch immer im Ausbau. Das soll unbedingt weiter intensiv gefördert werden, denn es dient nicht nur der Freizeit und dem Tourismus, es wird zunehmend auch für den Alltag genutzt, wie z.B. für den Weg zur Arbeit - und gerade für diese Nutzung gibt es noch viele Defizite. Die Wege sind nicht durchgehend verbunden, es gibt Passagen auf stark befahrenen Straßen und Radschnellstrecken gibt es noch gar nicht.

Dies ist nur ein Teil der Aufgaben, die künftig haushaltsrelevant sein werden.

Von Aufwendungen für einen intensiveren Naturschutz beispielsweise als Förderung für Nichtbewirtschaftungen von Lebensräumen von gefährdeter Flora und Fauna ist noch gar nicht die Rede.

Wir werden uns in den kommenden Jahren den Kopf etwas mehr zerbrechen müssen, wie wir das alles finanzieren können.

Der Blick in die Finanzplanung der nächsten Haushalte gibt durchaus Anlass, über die Stabilität **aller** Parameter nachzudenken, und wie sich Veränderungen in der finanziellen Leistungskraft des Landkreises niederschlagen.

Dass der Kreistag **bisher** gut bis großzügig wirtschaften konnte, daran waren wir GRÜNE mit unserer konsequenten, sparsamen Haushaltspolitik durchaus beteiligt und wir werden uns auch weiterhin für verlässliche Finanzpolitik einsetzen.

Dem Kreishaushalt für das Jahr 2020 mit der Beibehaltung der Kreisumlage bei 37 Prozentpunkten werden wir zustimmen.“

Herr Landrat ich auch von unserer Fraktion ein Dankeschön an sie richten für die gute kollegiale Zusammenarbeit über all den Jahren hinweg. Ich hoffe, dass dies bei einem veränderten Kreistag oder bei einem anderen Landrat oder Landrätin so bleiben.

Vielen herzlichen Dank“

Fraktionssprecher Matthias Henneberger nimmt für die ödp-Kreistagsfraktion wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Kreistag,

unser Dank geht als erstes an die Damen und Herren der Verwaltung, die uns nicht nur einen Haushalt vorgelegt haben, der fast alle hier zufrieden stellt, sondern diesen auch wieder bereitwillig erklärt haben. Vielen Dank für Ihren Besuch!

Etwas schade ist, dass offenbar der Großteil dieses Hauses das Prinzip des neuen Haushaltswesens nicht verstanden hat. Liquidität zum Stichtag sagt nichts aus über den Zustand. Wir schließen wieder einmal mit einem dicken Minusergebnis. Und das in Zeiten sprudelnder Rekordsteuereinnahmen.

Was heißt dies? Wir leben von der Substanz!

Um den Landkreis und sein Vermögen stabil zu halten müsste beispielsweise mindestens in Höhe der Abschreibungen in unser Anlagevermögen investiert werden.

Es bleibt für den neuen Kreistag ab Mai zu hoffen, dass die Einnahmen noch etwas länger so reichlich zur Verfügung stehen, damit diese substantiellen Probleme noch länger überdeckt werden können.

Für die Zukunft müssen liebgewonnene Dinge hinterfragt werden. Wir haben den Eindruck, dass dazu nur unter dem Druck schlechter Finanzen die Bereitschaft besteht.

Da sind die politischen Positionen, deren Auswirkung vermeintlich marginal sind:

- Ja wir brauchen Wirtschaftsförderung und dies ist eine sinnvolle Aufgabe des Landkreises, aber der derzeitigen Struktur mit den parallelen GmbHS die unkoordiniert handeln und - wie beim TGZ gesehen - auch völlig unkontrolliert sind, kann nicht die Zukunft gehören.
- Das Betreiben eines Flugplatzes, solange nicht jeder Ort im Landkreis vernünftig an den ÖPNV angeschlossen ist, entspricht ebenfalls nicht unserer Vorstellung von der Mobilität der Zukunft.

Für den Haushalt viel tragischer sind Dinge wie das neue Schwimmbad, dessen Bau zwar finanziell gesichert ist, das uns aber noch Jahre wenig Freude beim Unterhalt bereiten wird. Eine Nutzung der öffentlichen Schwimmbäder bedarf zwar Koordination und kostet auch Geld, aber wäre im laufenden Betrieb viel günstiger. Wenn die Stundenplanstruktur zu kleine Lücken für den Anfahrtsweg zu Schwimmbädern vorsieht, das müssen wir halt umdenken. Blockunterricht am Vormittag ist hier ein Stichwort.

Ähnlich problematisch sehen wir die nach wie vor vorhandenen Wünsche nach einem Parkhaus fürs Landratsamt, weil bei unseren Sitzungen der Verkehr im Hof zusammenbricht. Wir halten dies für den völlig falschen Ansatz. Wieso denken wir nicht über Samstagssitzungen nach, wenn hier das gesamte Gelände leer steht und wir ehrenamtlichen Kreisräte nicht in unseren Betrieben ausfallen würden? Volkswirtschaftlich wäre dies ein riesiger Gewinn!

Das Bayerische Rote Kreuz hat einen Antrag gestellt zu einem Systemwechsel, den wir uns durchaus vorstellen können. Einseitige Erhöhungen in der vorgeschlagenen Form halten wir aber nicht für den richtigen Ansatz. Hier muss mit den anderen Rettungsdiensten eine Lö-

sung erarbeitet werden. Den nachgereichten Anträgen stehen wir positiv gegenüber, außer der Wohnungsbaugesellschaft, hier sehen wir den Landkreis dafür nicht als zuständig. Dem Hinweis von Hans Fiederling auf teilweisen Gesprächs- und Planungsbedarf unterstützen wir vollkommen. Heute handelt es sich ja nur um die Aufnahme einer Haushaltssitzung, die Ausschüsse werden es dann konfiszieren.

Dem diesjährigen Haushaltsentwurf werden wir zustimmen - auch weil die jenseits der reinen Liquidität finanziell kritische Zukunft mit deutlichen Steigerungen bei der Kreisumlage offen und ehrlich aufgezeigt wird. Das einzige Manko ist, dass wir das Problem - entgegen der ursprünglichen Empfehlung des Landrats und der Verwaltung- in die Zukunft verschoben haben.

Ich danke Ihnen und bin gespannt in welcher Konstellation wir den nächsten Haushalt behandeln. Dem Landrat wünschen wir eine entspannte und gesunde Zukunft als Pensionär.

Ich selbst kann sagen, dass es mir eine Ehre wäre, auch weiter hier zusammenarbeiten können.

Vielen Dank“

Kreisrat Wolfgang Kuhl nimmt für die FDP wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist im Prinzip schon alles gesagt worden im Haushalt. Die Zahlen sind aufgezählt worden.

Herr Landrat, ich danke Ihnen. Wir sind jetzt seit 12 Jahren hier zusammen in den Gremien. Wir haben zusammen gestritten, wir haben zusammen diskutiert, wir haben zusammen um den richtigen Weg für unseren Landkreis gerungen in den Haushaltsberatungen und in den anderen Ausschüssen. Wir haben auch einmal vor Gericht miteinander gestritten und trotzdem sind wir als Demokraten immer auf einander zugegangen und haben das, wie es sich unter Demokraten gehört, letztendlich auch bereinigt. Es ist kein Wenn und Aber zwischen uns geblieben. Wir haben uns immer die Hand gereicht. Das finde ich hervorragend. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und bleiben Sie uns noch lange erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt, der uns von der Verwaltung vorgelegt worden ist, ist ein guter Haushalt. Das meine ich und die Mehrheit von Ihnen auch.

Mein Dank geht auch an die Kämmerei und an die Verwaltung, die uns diesen Haushalt ausführlich erörtert hat. Es freut mich auch, dass wir alle hier im Kreistag zusammenstehen und die Kreisumlage für 2020 auf 37 % stabil halten.

Die Gemeinden brauchen das Geld für viele Infrastrukturmaßnahmen und deshalb ist es wichtig, auch für den Ausblick auf die künftigen Jahre, dass der Hebesatz erhöht werden müsste. Aber wir wissen nicht, wie die Konjunktur und die weitere Entwicklung bei uns und in Deutschland voranschreitet.

Dass wir Investitionen für eine intakte Infrastruktur ansetzen, in Straßen mit Millionenerhalt und -ausbau, ist nicht nur wichtig, sondern auch für die Zukunft wegweisend und richtig. Nur so können wir letztendlich einem erweiterten ÖPNV installieren und zukunftsmäßig gestalten.

Sehr erfreulich sehen wir auch die im Haushalt eingestellten Mittel für unsere Schulen. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft und die müssen wir in den folgenden Jahren auf jeden Fall fortsetzen, weil sich dieses Gremium auch verändern wird. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, welche Gefahren da in den politischen Gremien auf uns zukommen werden.

Wir stehen auch zum Aufbau eines Frauenhauses und auch die Fortführung des Radwegeprogramms sehe ich als zukunftsweisend. Nur wenn wir mehr Leute auf das Fahrrad bringen und weniger Leute in den PKW können wir die Zukunft meistern und können die CO₂-Immissionen verringern.

Was ich noch anmerken möchte, der gemeinsame ÖPNV-Ausschuss für Stadt und Land, ist eine für mich ganz wichtige Sache für die Zukunft. Wir müssen einfach groß denken und dürfen uns beim ÖPNV keine Denkverbote auferlegen. Wir brauchen einen großen Wurf für ganz Unterfranken, zumindest für den großen Teil von Unterfranken und da müssen wir als Kreistag bzw. auch der nächste Kreistag bereit sein viel Geld zu investieren und viel Geld in die Hand zu nehmen, damit wir einen zukunftsweisenden ÖPNV in Unterfranken bekommen.

Ich sehe das auf einen guten Weg und Prof. Schraml und der jetzige Landrat haben die Weichen schon dafür gestellt und ich hoffe, dass das der nächste Kreistag auch fortführt.

Investitionen in Schulen, in bildungspolitische Einrichtungen, ins Frauenhaus usw., das sind Investitionen für die Zukunft und gepaart mit dem Schuldenabbau, der mich besonders freut und der im Haushalt abgebildet ist, sind dies auch wegweisende Indikatoren.

Lassen Sie mich mit einem leicht abgeänderten Spruch von Hans-Dietrich Genscher schließen:

„Die Zukunft kann besser sein und sie wird es, wenn die demokratischen Parteien zusammenstehen.“

Dankeschön.“

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage: ZFB 2/268/2020
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2020

Anlage/n: 1 Stellungnahme der Kommunalaufsicht
1 Aufstellung über die Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltes 2020 (Stand: 26.11.2019), der an alle Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 17.12.2019 übersandt wurde, wurde nach Vorgabe von Herrn Landrat Nuß ein Hebesatz der Kreisumlage von 38,0 v.H. eingeplant. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Verwaltung beauftragt eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan im Entwurf mit einem zum Vergleich zum Vorjahr unveränderten Hebesatz (37,0 v.H.) zu erstellen.

Es wurden daraufhin folgende Änderungen in Bezug auf den Entwurf des Haushaltes (Stand: 26.11.2019) eingearbeitet:

- Erhöhung des Ansatzes für die Schlüsselzuweisungen von 29.568.842 € (geschätzter Wert) auf 29.790.952 € (Mitteilung Bay. Landesamt für Statistik)
- Verminderung der Summe der Ansätze für die Aufwendungen im Bereich Schulwegkostenfreiheit, 720.000 €
- Verminderung des Ansatzes für die Zuweisung im Bereich Schulwegkostenfreiheit, 526.000 €
- Aufnahme eines Ansatzes für die Beschaffung von Fahrrädern für die Jugendverkehrsschule, 12.500 €
- Erhöhung des Ansatzes für die Anschaffung weiterer Notebooks (Ausbau der Telearbeit), 26.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für die Gefährdungsbewertung Psyche, 20.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für die Anschaffung weiterer Scanner, 15.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für den Austausch Zeiterfassungsterminals, 4.000 €
- Aufnahme verschiedener Ansätze für Rundfunkbeiträge, 10.000 €
- Aufnahme eines Ansatzes für die Betreuung der Funkwerkstatt (Atemschutzwerkstatt), 10.000 €

Weiterhin wurden Änderungen bei folgenden Investitionsmaßnahmen vorgenommen:

- Maßnahmen-Nr. 53: Kreisstraße WÜ 16 – Ausbau zwischen Sommerhausen und Landkreisgrenze, Verschiebung von Jahr 2020 in Jahr 2021: 2,2 Mio € mit Verpflichtungsermächtigung, Jahr 2021 in Jahr 2022: 1,1 Mio €, entsprechende Verschiebung der zu erwartenden Zuwendung
- Maßnahmen-Nr. 32: Kreisstraße WÜ 31 – Ausbau zwischen Helmstadt und dem Anschluss A 3, Verschiebung von Jahr 2021 in Jahr 2022: 1,615 Mio €, entsprechende Verschiebung der zu erwartenden Zuwendung

Aufgrund der Berufungsverhandlung am 28.11.2017 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zum Urteil der Kreisumlage des Verwaltungsgerichts Bayreuth, es erfolgte ein Beschluss über einen Vergleich, hat Herr Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayer. Landkreistages bei der Sitzung des Bezirksverbandes Unterfranken am 10.12.2018 gebeten, im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Festsetzung der Kreisumlage die Finanzlagen der Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

Die Darlegung der Finanzlagen der umlagepflichtigen Gemeinden im Zuge der Festsetzung der Kreisumlage, so Herr Dr. Keller, werde vom BayVGH für sehr wichtig erachtet. Die Finanzlage der Gemeinden müsse mit eingebunden werden, ansonsten läge ein Verfahrensfehler vor, der nachträglich nicht mehr geheilt werden könne, was zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung und damit zur Rechtswidrigkeit des Kreisumlagebescheides führe.

Der Bayerische Landkreistag empfiehlt daher dringend für anstehende Haushaltsberatungen in die Unterlagen für den Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung eine individualisierte Aufstellung der Finanzlage der Gemeinde aufzunehmen, diese mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen und die Beratung darüber zu dokumentieren.

Den Mitgliedern des Kreistages wurde daher mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 10.02.2020 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2019 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 übersandt. Die Daten wurden in Auftrag von Herrn Landrat Nuß von der Staatl. Rechnungsprüfung zusammengestellt und geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinde insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie Finanzspanne. Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Lage der Kreisangehörigen Gemeinden als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt.

Nach den vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme können alle kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Würzburg einen genehmigten Haushalt für das Jahr 2019 aufweisen. Auch in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 ist nach heutigem Stand die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet. Somit sind alle kreisangehörigen Gemeinden finanziell so ausgestattet sein, dass eine Entrichtung der Kreisumlage in der vorgeschlagenen Höhe möglich ist, ohne dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden gegenwärtig und im Finanzplanungszeitraum gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag hat den Finanzbedarf des Landkreises mittels der vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme der Kommunalaufsicht gegenüber der Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises abgewogen und setzt den Hebesatz der Kreisumlage auf 37,0 v.H. für das Jahr 2020 fest.

Beschluss:

Der Kreistag hat den Finanzbedarf des Landkreises mittels der vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme der Kommunalaufsicht gegenüber der Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises abgewogen und setzt den Hebesatz der Kreisumlage auf 37,0 v.H. für das Jahr 2020 fest.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.02.10/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage: ZFB 2/269/2020
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan

Anlage/n: Haushaltssatzung (Hebesatz der Kreisumlage 37 %)
Flüchtlings- und Migrationsberatung, Aktenvermerk GB 3 vom 16.01.2020

Sachverhalt:

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Entwurf des Haushaltes 2020 (Stand: 26.11.2019), welcher allen Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 17.12.2019 übersandt wurde, auf 37,0 v.H. geändert und ist somit gleichbleibend zum Vorjahr.

1. a) Es sind bisher folgende neue Anträge für den Haushalts 2020 vorhanden (im Haushaltsentwurf bereits enthalten):

Nr.	Bezeichnung	Betrag 2019 in €	2020 in €	
			landkreiseigen	landkreisfremd
1	Gedenkstätte „Synagoge Gaukönigshofen“	10.000	15.000	
2	Vhs Würzburg & Vhs Ochsenfurt	80.000		100.000
3	Telefonseelsorge Würzburg	2.000	2.500	
4	Zuschuss Orgelreparatur St. Laurentius Kirche in Darstadt	---		10.000
5	Zuwendung an Lebenshilfe Würzburg e.V.	---	4.000	
6	Beteiligung an Fonds zur Schwangerschaftsprävention	5.000	8.000	
7	Energieberatung	4.500	6.500	
8	Förderung von E-Ladesäulen	25.000	10.000	

- b) Folgende neue Anträge die noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind:

Nr.	Bezeichnung	Betrag 2019 in €	2020 in €	
			landkreiseigen	landkreisfremd
9	Flüchtlings- und Migrationsberatung	---	17.561	

2. Eckdaten:

Der Entwurf des Haushaltes 2020 (Stand: 26.11.2019) wurde an alle Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 17.12.2019 übersandt. Daneben erhielten sie eine Zusammenstellung der bis dahin vorliegenden Anträge.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Verwaltung beauftragt mit einem zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 37,0 v.H. zu planen (siehe TOP 1). Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2021 bis 2023 mit 42 % geplant. Geschuldet ist dies der ungewissen Entwicklung der Umlagekraft. Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft lediglich um 0,9 % gestiegen. Die Bezirksumlage wird von 17,8 % um 1,5 % auf 19,3 % steigen. Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Eine Darlehnsaufnahme ist daher nicht vorgesehen.

Daneben ist es auch möglich im Jahr 2020 ein Darlehen, dessen Zinsbindung ausläuft, mit einem Gesamtwert von ca. 0,4 Mio. € vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 11,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 3,184 Mio. €.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden sind auch im Jahr 2019 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurde deshalb für das Jahr 2021 und 2022 eine Erhöhung der Umlagekraft um jeweils 4 % eingeplant. Für das Jahr 2023 wurde keine weitere Erhöhung gegenüber 2022 eingeplant. Auch bei der Bezirksumlage wurde im Finanzplanungszeitraum keine weitere Erhöhung der Bezirksumlage eingeplant. Für das Jahr 2020 und die Folgejahre wurden unveränderte Schlüsselzuweisungen eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 4,0 v.H. bzw. 5,0 v.H. erhöht.

Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen wurden aus dem Bereich des ÖPNV mit jährlich einem Betrag von 1,93 Mio. € eingerechnet. Für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt sind für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2020 bis 2023 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2 Mio. € eingeplant. Hinzu wurde noch der jährliche Verlust der Main-Klinik Ochsenfurt in Höhe von 675.000 € in den Haushalt 2020 und in die Finanzplanung aufgenommen. Ebenfalls für das Kommunalunternehmen abzudecken sind der Pflegebereich mit jährlich 434.000 €, die Reinigungskosten mit jährlich 793.000 € sowie die Personalabrechnung mit jährlich 268.000 €.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 11.11.2019 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2020 zu übernehmen. Es haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen hier folgende mögliche Verschiebungen ergeben:

- Maßnahmen-Nr. 53: Kreisstraße WÜ 16 – Ausbau zwischen Sommerhausen und Landkreisgrenze, Verschiebung von Jahr 2020 in Jahr 2021: 2,2 Mio € mit Verpflichtungsermächtigung, Jahr 2021 in Jahr 2022: 1,1 Mio €, entsprechende Verschiebung der zu erwartenden Zuwendung
- Maßnahmen-Nr. 32: Kreisstraße WÜ 31 – Ausbau zwischen Helmstadt und dem Anschluss A 3, Verschiebung von Jahr 2021 in Jahr 2022: 1,615 Mio €, entsprechende

Verschiebung der zu erwartenden Zuwendung

Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 21.10.2019 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 04.11.2019 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen.

Für die Nachnutzung des bisherigen Bauhofes Giebelstadt wurde auf Wunsch von Herrn Landrat Nuß im Jahr 2020 ein Betrag von 0,2 Mio. €, im Finanzplanungsjahr 2021 ein Betrag von 0,8 Mio.€ aufgenommen. Für den Abbruch wurden Aufwendungen in Höhe von 640.000 € im Jahr 2021 eingeplant. Weiterhin wurde der Umwelt- und Bauausschusses am 20.01.2020 über die Möglichkeit einer Erweiterung des Schulgebäudes der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg informiert. Hier wurden auf Vorgabe von Herrn Landrat Nuß im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 150.000 € für Planungskosten und für die Finanzplanungsjahre 2021 und 2022 ein Betrag von je 1,0 Mio.€ für Herstellungskosten aufgenommen.

Aufgrund eines Produkt- und Kontenrahmenwechsels zum 01.01.2020 war es aus technischen Gründen in der Finanzsoftware leider nicht möglich, die Produktkontenübersichten von ausgewählten Produktbereichen in den Entwurf des Haushaltsplanes mitaufzunehmen. Diese werden aber ebenfalls in den beschlossenen Haushalt 2020 eingearbeitet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der eingeplanten Kreisumlage die Ziele Schuldenabbau sowie eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen möglichst über einen längeren Zeitraum erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Investitionen, sowie durch sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und einer geplanten Erhöhung der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2024 nicht möglich ist.

3. Änderungen zum Haushaltsentwurf

Gegenüber dem Entwurf, der mit Schreiben vom 17.12.2019 übersandt wurde, haben sich mittlerweile die nachstehend aufgeführten Änderungen ergeben:

- 5.1 Erhöhung des Ansatzes für die Schlüsselzuweisungen von 29.568.842 € (geschätzter Wert) auf 29.790.952 € (Mitteilung Bay. Landesamt für Statistik)
- 5.2 Verminderung der Summe der Ansätze für die Aufwendungen im Bereich Schulwegkostenfreiheit, 720.000 €
- 5.3 Verminderung des Ansatzes für die Zuweisung im Bereich Schulwegkostenfreiheit, 526.000 €
- 5.4 Aufnahme eines Ansatzes für die Beschaffung von Fahrrädern für die Jugendverkehrsschule, 12.500 €

- 5.5 Erhöhung des Ansatzes für die Anschaffung weiterer Notebooks (Ausbau der Telearbeit), 26.000 €
- 5.6 Erhöhung des Ansatzes für die Gefährdungsbewertung Psyche, 20.000 €
- 5.7 Erhöhung des Ansatzes für die Anschaffung weiterer Scanner, 15.000 €
- 5.8 Erhöhung des Ansatzes für den Austausch Zeiterfassungsterminals, 4.000 €
- 5.9 Aufnahme verschiedener Ansätze für Rundfunkbeiträge, 10.000 €
- 5.10 Aufnahme eines Ansatzes für die Betreuung der Funkwerkstatt (Atemschutzwerkstatt), 10.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie die weiteren in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu den einzelnen Produktkonten und zu den vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Debatte:

Zum Antrag der SPD „Das Kommunalunternehmen wird angewiesen in jede Himmelsrichtung eine Nachtbuslinie einzuführen“

Prof. Dr. Schraml weist darauf hin, dass im Umlandbereich die „letzte Fuhre“ erweitert wurde auf 1:30 Uhr, teilweise sogar noch später. Er weist darauf hin, dass die Nachtbuslinien der Stadt Würzburg zu 100 % finanziert werden durch das Semesterticket und nicht von der Stadt. Bei allen Verhandlungen mit dem Studentenwerk wurde seitens der Studenten keine Forderung nach einer Nachtbuslinie erhoben. Deshalb auch der Beschluss, dass sich erst der Verwaltungsrat mit diesem Thema befasst und das für und wider abwägt solle.

Zu Antrag der SPD „Konzepterstellung Park und Ride Parkplätze im Landkreis Würzburg“

Prof. Dr. Schraml führt aus, dass dies ein Thema im gemeinsamen Workshop mit der Stadt und Landkreis Würzburg sei. Anfang März sei ein Termin mit der Regierung von Unterfranken anberaumt, bei dem es um die Frage der Finanzierung gehe. Inwieweit der Kreistag finanziell einsteigt, müsse letztendlich dann noch entschieden werden.

Zu Antrag der SPD „Für weitere Lückenschlüsse sind für konkrete kleinere Maßnahmen im ÖPNV 100.00 Euro in den Kreishaushalt einzustellen“

Prof. Dr. Schraml erläutert, dass der ÖPNV generell über das „APG-Defizit“ finanziert werde. Man werde sich angesichts dieser Anträge auch des Mobilitätsfonds, der umgesetzt werde und der Tarifmaßnahmen, die am Freitag im Verwaltungsrat beschlossen werden, diese um die 2 % Kreisumlage reißen. Im Prinzip müsste dafür Konsens bestehen. Das Zuschuss-system werde nicht gebraucht, es werde der Konsens im Kreistag gebraucht. Ansonsten sei man dabei viele Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

Zum Antrag der CSU „Einstellung von hauptamtlichem Personal im Feuerwehrzentrum Klingholz“

Wie bereits in seiner Haushaltsrede angesprochen vertritt **Fraktionsvorsitzender Fiedering (UWG-FW)** die Auffassung, dass die Stelle ehrenamtlich bleiben sollte. Die Poollösung sei eine positive Sache. Es sollte jedoch ein Konzept zusammengestellt werden, über den künftigen Ablauf.

Landrat Nuß erklärt, dass sich der Landkreis seinerzeit dafür ausgesprochen habe, den ehrenamtlichen Weg zu beschreiten, da bisher alle Atemschutzgeräte in den Gemeinden waren. Dies würde durch den Atemschutzpool geändert werden. Er erläutert die Hintergründe für die Einrichtung dieses Pools, bei dem angedacht sei, die ca. 600 Flaschen in die Trägerschaft des Landkreises Würzburg zu übernehmen.

Kreisrat Juks (UWG-FW) kritisiert zum einen, den noch nicht vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan. Was den Atemschutzpool angehe, so finde er diesen grundsätzlich gut. Allerdings seien noch viele kritische Fragen zu klären. Von daher sei aus seiner Sicht die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle etwas voreilig.

Kreisrat Jungbauer weist darauf hin, dass der Feuerwehrbedarfsplan damit nichts zu tun habe. Dieser enthalte die technische Ausstattung und nicht das Personal. Er führt aus, dass der Atemschutzpool nicht die einzige Sache sei, die im Feuerwehrzentrum geleistet werde. Es gebe noch die Funkwerkstatt, oder die Möglichkeit, die Schutzanzüge der Feuerwehrleute zu reinigen. Diese Tätigkeiten könnten durch eine hauptamtliche Stelle durchgeführt werden. Insofern müsste dies nicht mehr von den Gemeinden selbst organisiert werden. Andere Landkreise seien bereits Vorreiter. Er weist darauf hin, dass es ein wichtiges Zeichen sei, die ehrenamtliche Kreisbrandinspektion zu unterstützen. Dies sei der richtige Weg. Allerdings sei davon auszugehen, dass eine hauptamtliche Stelle nicht ausreichen werde.

Kreisrat Halbleib (SPD) äußert sich, dass die Ehrenamtlichkeit hier an ihre Grenzen stoße. Er vertritt die Auffassung, dass der Kreistag die Richtung vorgeben sollte und das Problem unter Betrachtung aller Gesichtspunkte nur durch eine hauptamtliche Stelle gelöst werden könne. Er bittet jedoch, dem Kreistag das Konzept mit allen Rahmenbedingungen vor der Umsetzung vorzulegen.

Nachmeldung der Personalstelle (SFB 1) vom 04.02.2020 über erhöhte Aufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 455.300 €

Fachbereichsleiter Blattner (Personal und Organisation) erläutert die erhöhten Aufwendungen bei den Personalkosten. Er nennt beispielweise eine Neueinstellung im Bereich der Personalentwicklung, eine halbe Stelle im Bereich Sozialberatung, im Bereich der Gleichstellungsstelle / Behindertenbeauftragten wurde eine Assistentkraft eingestellt, eine halbe Stelle im Bereich der Veterinärmedizin, im Bereich der Verwaltung der Jugendhilfe kamen neue Aufgaben hinzu (Vollzug des Bundesteilhabegesetzes), so dass insgesamt 3 Stellen mehr ausgewiesen worden seien, sowie aktuell noch eine Stelle eines Umweltschutzingenieurs.

Beschluss:

Landrat Nuß stellt zunächst die Anträge, über die einzeln ein Beschluss zu fassen ist, zur Abstimmung:

Anträge freiwillige Leistungen:

1. Aktualisierung der Ausstellung in der jüdischen Gedenkstätte „Synagoge Gaukönigshofen“, 15.000 €
Beschlussergebnis: einstimmig
2. Erhöhung der Zuschüsse für die Vhs Würzburg & Vhs Ochsenfurt, 100.000 €
Beschlussergebnis: einstimmig
3. Antrag der Telefonseelsorge Würzburg auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses, 2.500 €
Beschlussergebnis: einstimmig
4. Antrag der kath. Kirchenstiftung Darstadt auf Zuschuss zur Orgelreparatur in der St. Laurentiuskirche im Rahmen des Denkmalschutzes, 10.000 €
Beschlussergebnis: einstimmig
5. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses, 0,35 €/Landkreisbewohner (= 56.642 €)
Beschlussergebnis: einstimmig
6. Antrag der Lebenshilfe Würzburg e.V. auf Zuschuss zu verschiedenen Inklusionsprojekten, 4.000 €
Beschlussergebnis: einstimmig

7. Antrag auf Erhöhung des kommunalen Präventionsfonds in der Schwangerenberatung, 8.000 €
Beschlussergebnis: einstimmig
8. Erhöhung des Ansatzes für Energieberatung, 6.500 €
Beschlussergebnis: einstimmig
9. Verminderung des Ansatzes der Förderung von E-Ladesäulen, 10.000 €
Beschlussergebnis: einstimmig
10. Antrag des Caritasverbandes Flüchtlings- und Migrationsberatung, 17.500 € (BV: 17.561 €)
Beschlussergebnis: Ja: 62 Nein: 2 anwesend: 64
11. Radwegeförderprogramm: 500.000 € und gebundenen Mittel in Höhe von 354.771 € (insgesamt: 854.771 €)
Beschlussergebnis: einstimmig

Anträge der SPD Fraktion im Kreistag Würzburg vom 29.01.2020:

12. Erstellung eines gemeinsamen Stadt/Landkreis-Schulkonzepts unter Beteiligung Schulämter, Regierung von Unterfranken und der Haupt- und Mittelschulen im Landkreis Würzburg, 25.000 €
Beschlussergebnis: Ja: 61 Nein: 2 anwesend: 63
13. Erstellung eines Konzeptes für einen Zweckverband Wohnungsbau im Landkreis Würzburg in Kooperation mit interessierten Gemeinden mit Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft; 50.000 €
Beschlussergebnis: Ja: 59 Nein: 4 anwesend: 63

14. Das Kommunalunternehmen wird angewiesen in jede Himmelsrichtung eine Nachtbuslinie einzuführen.

Beschluss nicht möglich, lt. Stellungnahme Herr Dr. Schraml, da Kreistag das KU nicht anweisen kann. KT kann allenfalls in den in der Satzung festgelegten Punkten Verwaltungsratsmitglieder anweisen. Dazu gehört dieses Thema nicht.

Der Antrag ist bereits aus formalen Gründen nicht abstimmungsfähig

Neuer Beschluss:

Der Kreistag spricht die Empfehlung an den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens aus, die Einführung einer Nachtbuslinie in jede Himmelsrichtung zu prüfen.

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Konzepterstellung Park und Ride Parkplätze im Landkreis Würzburg, 10.000 €

Aufgabe des KU -> siehe Stellungnahme: Als Ergebnis des gemeinsamen Workshops erarbeitet das KU bereits ein Konzept „Park&Ride“ und „Bike&Ride“. Herr Dr. Schraml geht davon aus, dass in der nächsten Verwaltungsratssitzung ein erster Entwurf vorgelegt werden kann.

Beschluss daher nicht erforderlich

Beschlussergebnis: zur Kenntnis genommen

16. Für weitere Lückenschlüsse und konkrete kleinere Maßnahmen im Bereich ÖPNV, 100.000 €

Aufgabe des KU -> siehe Stellungnahme: Die APG wird nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates auf der Grundlage des Mobilitätsfonds in den nächsten Monaten zahlreiche Verbesserungen durchführen. Die Planungen sind insoweit abgeschlossen, die Durchführungsphase läuft. Die Kosten hierfür werden vom Freistaat Bayern (ÖPNV Zuweisungen) bzw. über das „APG-Defizit“ getragen.

Beschluss daher nicht erforderlich

Beschlussergebnis: zur Kenntnis genommen

Anträge der CSU Fraktion im Kreistag vom 31.01.2020:

17. Bereitstellung von Mitteln für einen Probetrieb zweier von der APG betriebener Bürger-/Kleinbussen zur Schaffung von Tangentialverkehren und Anbindungen von Gemeinden an Bahnhaltdepunkte, 100.000 € im Jahr 2020, 100.000 € im Jahr 2021

Aufgabe des KU -> siehe Stellungnahme

Probetrieb 1: Reichenberg, Kist, Kleinrinderfeld, Geroldshausen, Kirchheim:
Für einen derartigen Probetrieb eignet sich das System APG Bürger Bus. Die APG wird die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden einladen

Beschlussvorschlag: Sollte ein Probetrieb erfolgen, werden die Kosten über den Verlustausgleich getragen

Probetrieb 2: Aub, Gaukönigshofen, Ochsenfurt
Im Zuge der Umsetzung des Mobilitätsfonds werden die Busverbindungen im südlichen Landkreis erneut ausgebaut. Dazu gehören auch die angesprochenen Verbindungen. Kostentragung erfolgt über Freistaat Bayern sowie über APG-Defizit. Eines besonderen Zuschusses bedarf es nicht.

Beschluss daher nicht notwendig

Beschlussergebnis: zur Kenntnis genommen

18. Prüfung des Ausbaus bzw. Neuausrichtung des Jugendhauses Leinach zu einer Umweltbildungsstätte mit den Schwerpunkten „Streuobst, Trinkwasser, Landwirtschaft und Wald“, 25.000 €

Beschlussergebnis: einstimmig

19. Einstellung von Hauptamtlichen Personal im Feuerwehrzentrum Klingholz. Schaffung einer hauptamtlichen Stelle in Absprache mit dem Kreisbrandrat bzgl. Aufgabengebiet. Prüfung, ob Förderung nach den „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ möglich ist.

Beschlussergebnis: Ja: 62 Nein: 2 anwesend: 64

20. Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage bei 37 % Punkten.

Beschluss nicht notwendig, da deckungsgleich mit Beschluss des TOP 1

Beschlussergebnis: zur Kenntnis genommen

21. Vergabe der Arbeiten zur Umrüstung der Fußgängersignalanlage an der Kreisstraße WÜ 8 in Maidbronn, 40.000 €

Beschlussergebnis: einstimmig

22. Errichtung von zwei Fußgängersignalanlagen im Bereich der Kreisstraße WÜ 3 in Güntersleben, geschätzte Kosten des Staatl. Bauamtes, 70.000 €

Beschlussergebnis: einstimmig

23. Unterhaltungsmaßnahme „Sonnenschutzrollos für Haus I, 2. OG“, 103.200 €
Beschlussergebnis: einstimmig
24. Vertiefte Berufsorientierung Schuljahr 2018/2019,
verspäteter Antrag des Mittelschulverbandes Gaukönigshofen, 27.334 €
Beschlussergebnis: einstimmig
25. Erhöhte Aufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 455.300 € für das
Haushaltsjahr 2020, Meldung der Personalstelle (SFB 1) vom 04.02.2020
Beschlussergebnis: einstimmig
26. Verschiebung der Zahlung an KU bzgl. Sanierung der Main-Klinik wie folgt:
2021: 1,0 Mio €, 2022: 3,0 Mio €
(bestehender Beschluss: 2,0 Mio € jährlich ab 2018 für 7 Jahre)
Beschlussergebnis: einstimmig

Sodann stellt **Landrat Nuß** die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie die weiteren in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu den einzelnen Produktkonten und zu den vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 63 Nein: 1 Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2020.02.10/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage: ZFB 2/270/2020
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2019 bis Planung 2023 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Kreditaufnahmen
2019	-4.759.779	1.449.922	0
2020	-9.634.543	5.193.075	0
2021	4.126.037	1.591.015	0
2022	5.413.950	2.788.143	0
2023	3.307.305	3.184.151	0

Der Ergebnishaushalt weist für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die bestehende Ergebnismrücklage gedeckt. Die negativen Salden des Finanzhaushaltes können bis zum Jahr 2023 mit den vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Danach sind am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch liquide Mittel in Höhe von ca. 3,184 Mio. € vorhanden.

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum von einer im Jahr 2021 und 2022 um 4 % steigenden Umlagekraft ausgegangen. Im Jahr 2023 wurde keine weitere Erhöhung der Umlagekraft gegenüber 2022 eingeplant. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 wurde ebenfalls in den Jahren 2021 bis 2023 in den Haushalt aufgenommen. Die nunmehr mitgeteilten erhöhten Schlüsselzuweisungen (222 T €), werden unter anderem für die noch nachgemeldeten Aufwendungen und Investitionen (siehe TOP 1) benötigt.

Die zu Beginn des Jahres 2020 vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen eine Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungszeitraums ohne neue Kreditaufnahme. Dadurch wird, unter Berücksichtigung der in den Jahren 2020 bis 2023 eingeplanten Sondertilgung, eine Reduzierung des Schuldenstandes von jetzt 15,1 Mio. € auf voraussichtlich 13,7 Mio. € am Ende des Jahres 2020 erwartet. Der Hebesatz der Kreisumlage ist mit 37 v.H. gleichbleibend eingeplant. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2021 bis und 2023 mit 42 v.H. eingeplant. Zudem wurde eine Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes von 17,8 v.H. auf 19,3 v.H. eingeplant. Die Bezirksumlage wird um 1,5 %-Punkte steigen. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem gleichbleibenden Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine Erhaltung bzw. Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden

können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Der Hebesatz des Landkreises Würzburg liegt auch weiterhin sowohl deutlich unter dem Landes- als auch unter dem unterfränkischen Durchschnitt.

Um die Ziele dieses Haushaltes, nämlich Schuldenabbau, Stabilität der Kreisumlage, sowie eine Fortführung der Investitionstätigkeiten nicht zu gefährden ist eine konsequente Haushaltsdisziplin auch weiterhin unerlässlich. Dies vor allem auch deshalb, weil die hauptsächlich nach dem Finanzplanungszeitraum anfallenden Aufwendungen für die Sanierung der Mainklinik Ochsenfurt derzeit noch nicht absehbar sind.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan der Jahre 2019 – 2023 (Stand: 24.01.2020) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung bzw. von Fachausschüssen beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Finanzplan der Jahre 2019 – 2023 (Stand: 24.01.2020) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung bzw. von Fachausschüssen beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.02.10/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage: KU/087/2020
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:

Bereitschaftsärztliche und notfallärztliche Versorgung an der Main-Klinik

Sachverhalt:

Mit Schließung der Ochsenfurter Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) im letzten Jahr wurde die ambulante hausärztliche Versorgung der Bevölkerung im südlichen Landkreis Würzburg erheblich beeinträchtigt.

Die Verzahnung von ambulanter hausärztlicher Versorgung in der Bereitschaftspraxis und von ambulanter Notfallversorgung in der Klinik lief seit Mitte 2014 bis zu diesem Zeitpunkt perfekt. Grundsätzlich ist die medizinische Zuordnung zum jeweiligen Bereich fließend und gerade für Patienten häufig unmöglich die richtige Anlaufstelle für Ihre Beschwerden auszuwählen.

Die Main-Klinik hat die nötige Kompetenz um weiterhin erste Anlaufstelle für alle Patienten zu sein. Der zusätzliche Patientenzustrom würde allerdings die derzeitige Kapazität der Notaufnahme erheblich übersteigen und unzumutbare Wartezeiten für die Patienten verursachen.

Eine Lösungsmöglichkeit für die oben genannte Problematik wäre die Beschäftigung von Fachärzten für Allgemeinmedizin zur Verstärkung der ärztlichen Präsenz in der Notaufnahme. Für eine Abdeckung von acht Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr wären 1,7 Stellen aufgeteilt auf 2-3 Ärzte nötig. Die damit verbundenen Personalkosten belaufen sich auf rund 175.000 € pro Jahr. Da es sich nicht um eine reguläre hausärztliche Versorgung handeln würde, werden die Einnahmen voraussichtlich lediglich die Sachkosten decken. In den verbleibenden Zeiten abends und nachts müsste der Dienst von den bereits tätigen Assistenzärzten abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beauftragt die Geschäftsführung der Main-Klinik die o.g. Stellen zu etablieren und erstattet der Klinik die laufenden Personalkosten.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml erläutert den Sachverhalt. Ziel sei es jetzt, eine umfassende notärztliche ambulante Versorgung in der Region herzustellen und wie dieses Ziel erreicht werden könne. Hierzu gäbe es zunächst die Möglichkeit – dies sei auch dem Verwaltungsrat so vorgeschlagen worden – mit allen medialen Mitteln versuchen klarzustellen, dass die Kompetenz für die Notfallversorgung an der Main-Klinik sichergestellt ist. Er verweist auf die beispielhafte Auflistung in dem Main Post Artikel. Diese Aufzählung werde man öffentlichkeitswirksam in den Gemeindemitteilungsblättern präsentieren oder ggf. durch Anzeigen in der Main-Post, um den Menschen klarzumachen, dass diese Notfallversorgung uneingeschränkt in der Main-Klinik zulässig sei. Sicherlich sei mit Patienten zu rechnen, die eigentlich nicht in die Klinik gehören, hier müsse man sich Gedanken machen, inwieweit dieses Aufkommen bewältigt werden könnte - ggf. mit zusätzlichen Ärzten.
Er habe große Hoffnung, dass die Main-Klinik Notfallzentrum werde, auch wenn sie es nach dem Entwurf nicht werden würde. Daher die Empfehlung, dass man zunächst abwarten sollte wie sich das mit den integrierten Notfallzentren weiterentwickelt.

Des Weiteren werde man versuchen in den Medien darzustellen, für was die Klinik notfallmäßig zuständig seien.

Beschlussfassung entfällt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU – Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage: ZB/031/2020
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich (ZB)

Betreff:

Gemeinsamer Mobilitätsausschuss der Stadt und des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Am 29.11.2019 fand im Rathaus der Stadt Würzburg ein Workshop zum Thema „Gemeinsame ÖPNV-Strategie für Würzburg und sein Umland“ statt. Teilgenommen haben neben Herrn Landrat Nuß und Herrn Oberbürgermeister Schuchardt, Mitglieder des Stadtrates und des Kreistages, Mitglieder der Verwaltungen der Stadt und des Landratsamtes, Mitglieder des Kommunalunternehmens, sowie Vertreter verschiedener Organisationen und Interessensverbände.

Im Rahmen dieses Workshops wurde auch die Bildung eines gemeinsamen Mobilitätsausschusses mit Vertretern des Stadtrates und des Kreistages angeregt. Seitens der Stadt Würzburg ist beabsichtigt, dieses Thema im Februar im Stadtrat behandeln zu lassen. Hierbei soll die Zustimmung zur Einrichtung eines gemeinsamen Mobilitätsausschusses eingeholt werden, dem neben Landrat und Oberbürgermeister jeweils 7 Mitglieder aus Stadtrat und Kreistag angehören sollen.

Durch die Einrichtung eines gemeinsamen Mobilitätsausschusses soll die Verkehrsplanung und Verkehrlenkung der Stadt und des Landkreises aufeinander abgestimmt werden. Der Mobilitätsausschuss soll beratende und beschlussempfehlende Funktion haben, die Zuständigkeiten der Beschlussgremien der beteiligten Gebietskörperschaften bleiben dabei unberührt. Einzelheiten werden in Form einer Vereinbarung gemäß dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) festgelegt.

Der Landkreis hat alle Aufgaben und Befugnisse, die ihm nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) übertragen sind, auf das Kommunalunternehmen übertragen. Aus diesem Grund ist auch noch zu klären, in welcher Weise das Kommunalunternehmen und seine Gremien in die Arbeit des geplanten Ausschusses einzubeziehen sind.

Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt nur die grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung eines Mobilitätsausschusses signalisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag begrüßt die Einrichtung eines gemeinsamen Mobilitätsausschusses zwischen Stadt und Landkreis Würzburg.

Die Details der Zusammenarbeit sind in einer Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zu regeln.

Die Verwaltung wird beauftragt eine derartige Vereinbarung zusammen mit der Stadt Würzburg auszuarbeiten und dem Kreistag zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die Einrichtung eines gemeinsamen Mobilitätsausschusses zwischen Stadt und Landkreis Würzburg.

Die Details der Zusammenarbeit sind in einer Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zu regeln.

Die Verwaltung wird beauftragt eine derartige Vereinbarung zusammen mit der Stadt Würzburg auszuarbeiten und dem Kreistag zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.02.10/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an S, KU

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage: GB 3/056/2020
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Umsetzung der Beschlüsse des Jugendkreistages am 26.11.2019

Anlage/n: Protokoll der Sitzung des Jugendkreistages vom 26. November 2019
(Beschlüsse und Abstimmungen)

Sachverhalt:

Um die politische Partizipation junger Menschen im Landkreis Würzburg zu stärken, hat der Kreistag am 18. März 2019 beschlossen, einen Jugendkreistag ins Leben zu rufen. Das Gremium, in das die weiterführenden Schulen Landkreisjugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren entsenden können, kam erstmals am 26. November 2019 zusammen. Über diese konstituierende Sitzung wurde der Kreistag in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2019 von den in dieser Sitzung gewählten Sprecher*innen des Jugendkreistages berichtet.

Die in der Sitzung vom 26. November 2019 zustimmend (einstimmig/mehrheitlich) gefassten Beschlüsse werden im Folgenden aufgelistet und über den aktuellen Stand informiert. Soweit Beschlüsse des Kreistages gefasst werden sollten, wird unter Anmerkungen hierauf verwiesen.

TOP	Beschluss	Anmerkungen
4 Mehr Möglichkeiten zur öffentliche Müllentsorgung (Abfalleimer)	Die Verwaltung wurde beauftragt, auf die Landkreismunicipalitäten entsprechend hinzuwirken, mehr Müllentsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Bei landkreiseigenen Einrichtungen wird der Bestand überprüft und ggf. bei Bedarf erhöht.	Bereits in der Sitzung des Jugendkreistages wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis nicht für die Müllentsorgung zuständig ist. Eine Hinwirkung bei den Gemeinden wird bei entsprechenden Gelegenheiten erfolgen. Bei landkreiseigenen Einrichtungen wird der Bestand bei Bedarf erhöht werden.
5 Kostenfreie Beförderung der Schüler/-innen im ÖPNV während des Besuchs der Oberstufe	Der Kreistag wird gebeten einen entsprechenden Vorschlag an den Bayerischen Landtag weiterzuleiten. KU und APG prüfen in eigener Zuständigkeit entsprechende Möglichkeiten.	Beschluss des Kreistages: Auftrag an Verwaltung, KU und APG einen entsprechenden Vorschlag für den Bayerischen Landtag auszuarbeiten.

<p>6 Befragung von Jugendlichen aus dem LK: Evaluation der bestehenden Busverbindungen, aber auch möglicher Verbesserungsvorschläge: z. B. höhere Taktung, Einrichtung einer „Circle-Line“ (Querverbindungen zwischen Landkreismunicipalitäten in zwei Richtungen), Analyse der bestehenden Routen und evtl. Änderungsvorschläge, insbesondere Nachtlinien); Befragung durch APP, in Bussen</p>	<p>Der Kreistag wird gebeten, sowohl KU als auch die Verwaltung mit einer entsprechenden Umfrage zu beauftragen.</p>	<p>Beschluss des Kreistages: Beauftragung des KU eine entsprechende Umfrage durchzuführen.</p>
<p>9 Bereitstellung digitaler Schulbücher für die Schulen im LK WÜ</p>	<p>Der Kreistag wird gebeten, die ZFB 4 und 5 zu beauftragen, entsprechende technische Voraussetzungen zu schaffen und die Schulen entscheiden zu lassen.</p>	<p>Beschluss des Kreistages: Beauftragung der Verwaltung, insbesondere die technischen Voraussetzungen zu schaffen und digitale Schulbücher auf Wunsch der Landkreisschulen anzubieten.</p>
<p>10 Flächendeckende Ausstattung mit Trinkwasserbrunnen für alle Landkreisschulen</p>	<p>Der Jugendkreistag beschließt die Anschaffung von weiteren Trinkwasserbrunnen für die Schulen im Landkreis. Der Kreistag wird gebeten, hierfür Mittel im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Bereits in der Sitzung wurde berichtet, dass in einigen Schulen bereits Trinkwasserbrunnen vorhanden sind. Im Nachgang zur Sitzung wurden weitere Trinkwasserbrunnen beschafft und eingerichtet. Die Ausstattung wird weiter vervollständigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt.</p>
<p>11 Ausstattung von Schülerlotsen in WÜ/ LK mit den benötigten Materialien (Verkehrshelferjacken, lotsenkellen) – Kosten: 3.000 Euro.</p>	<p>Der ZFB 5 wird beauftragt eine Bedarfsanalyse zu erstellen.</p>	<p>Es ist nicht Aufgabe des ZFB 5 eine entsprechende Bedarfsanalyse durchzuführen. Soweit der Bedarf angemeldet wird, wird dieser geprüft.</p>
<p>17 Bäume auf öffentlichen Grundstücken pflanzen.</p>	<p>Der Jugendkreistag beschließt, auf dem Gelände des Deutschhaus-Gymnasiums drei Bäume zu pflanzen. Kosten etwa 750 Euro.</p>	<p>Beschluss des Kreistags: Zustimmung, die Bäume werden aus dem laufenden Haushalt finanziert.</p>

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das Kommunalunternehmen und die APG einen Beschlussvorschlag entsprechend TOP 5 des Jugendkreistages vom 26.11.2019 für den Bayerischen Landtag auszuarbeiten.

Der Kreistag beauftragt das Kommunalunternehmen eine dem TOP 6 des Jugendkreistages vom 26.11.2019 entsprechende Umfrage durchzuführen.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, insbesondere die technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung digitaler Schulbücher für die Schulen im Landkreis Würzburg zu schaffen und digitale Schulbücher auf Wunsch den Landkreisschulen anzubieten (zu TOP 9 Jugendkreistag vom 26.11.2019).

Der Kreistag stimmt der Pflanzung von drei Bäumen auf dem Gelände des Deutschhaus-Gymnasiums zu.

Debatte:

Ltd. Verwaltungsdirektor Künzig erläutert die einzelnen Anträge und Beschlüsse, die durch den Jugendkreistag in seiner Sitzung am 26.11.2019 gefasst wurden.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer fällt auf, dass einige Anträge das Thema Mobilität betreffen haben, sie regt deshalb an, den Sprechern des Jugendkreistages die Möglichkeit anzubieten, am Mobilitätsausschuss teilzunehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das Kommunalunternehmen und die APG einen Beschlussvorschlag entsprechend TOP 5 des Jugendkreistages vom 26.11.2019 für den Bayerischen Landtag auszuarbeiten.

Der Kreistag beauftragt das Kommunalunternehmen eine dem TOP 6 des Jugendkreistages vom 26.11.2019 entsprechende Umfrage durchzuführen.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, insbesondere die technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung digitaler Schulbücher für die Schulen im Landkreis Würzburg zu schaffen und digitale Schulbücher auf Wunsch den Landkreisschulen anzubieten (zu TOP 9 Jugendkreistag vom 26.11.2019).

Der Kreistag stimmt der Pflanzung von drei Bäumen auf dem Gelände des Deutschhaus-Gymnasiums zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.02.10/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, ZFB 4, GB 5, FB 53, KU - Prof. Dr. Schraml

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage: FB 13/027/2020
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)

Betreff:

Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg

Anlage/n: Gebührenordnung für Feldgeschworene

Sachverhalt:

Die Feldgeschworenen der Kommunen erhalten für Ihre Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung. Die Gebührenordnung ist vom Kreistag zu erlassen (Art. 19 Abs. 1 Bayer. Abmarkungsgesetz – AbmG).

Schuldner der Gebühren ist nach Art 19 Abs. 2 AbmG, wer die Abmarkung oder sonstige Tätigkeit beantragt oder in anderer Weise veranlasst hat, bzw. die Gemeinde, wenn auf Anordnung des Bürgermeisters die Feldgeschworenen Grenzbegehungen vornehmen (Art. 12 Abs. 1 Satz 3 AbmG).

Die derzeit gültige Gebührenordnung für feldgeschworene im Landkreis Würzburg vom 23.07.2010 trat zum 01.07.2010 in Kraft.

Darin ist in § 1 Ziffer 1 geregelt, dass jeder Feldgeschworene je Stunde 11,00 € als Vergütung für seine Dienstverrichtungen erhält. Die Wegezeit zur und von der Beschäftigung wird in die Vergütungsfähige Zeit eingerechnet.

Nach § 1 Ziffer 4 der Gebührenordnung wird die Stunde Traktoreinsatz mit 12,50 € vergütet.

Nach § 1 Ziffer 5 der Gebührenordnung erhalten Feldgeschworene, die den Materialtransport mit dem PKW durchführen pro gefahrenen Kilometer 0,35 € vergütet. Werden weitere Feldgeschworene im PKW transportiert, wird eine Mitfahrerentschädigung von 0,02 € für jede weitere Person vergütet (Diese Vergütung entspricht den Regelungen im Bayerischen Reisekostengesetz).

Zur weiteren Orientierung liegt die genannte Gebührenordnung dieser Vorlage bei.

Mit Schreiben vom 17.01.2020 haben die Feldgeschworenenobmänner des Landkreises Würzburg folgende Anträge gestellt:

- Erhöhung der Stundenvergütung von 11,00 € auf 14,00 €
- Erhöhung des Stundensatzes für Traktoren von 12,50 € auf 14,00 €

Begründet wurden die Anträge dahingehend, dass die letzte Erhöhung im Jahr 2010 beschlossen wurde. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis Kitzingen am

29.07.2019 die Erhöhung der Stundensätze auf jeweils 14,00 € beschlossen hat. Sowohl der Landkreis Kitzingen als auch der Landkreis Würzburg liegen im Zuständigkeitsbereich des Vermessungsamtes Würzburg. Die Feldgeschworenenobmänner vertreten die Meinung, dass innerhalb der Zuständigkeit eines Vermessungsamtes gleiche Vergütungssätze gelten sollten.

In den nachstehenden unterfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten gelten folgende Sätze:

Landkreis/Stadt	Vergütung des Feldgeschworenen, je Stunde	Vergütung für Maschineneinsatz, z. B. Traktor, je Stunde	Vergütung „PKW-Kilometer“, je km
Landkr. Kitzingen	14,00 €	14,00 €	---
Landkr. Schweinfurt	12,00 €	---	---
Landkr. Aschaffemb.	12,00 €	---	---
Landkr. Haßberge	11,00 €	Stundensatz d. örtl. Maschinenrings	0,35 €
Landkr. Main-Sp.	11,00 €	---	---
Landkr. Rhön-Grabf.	11,00 €	---	---
Landkr. Miltenberg	10,00 €	---	---
Stadt Aschaffenburg	15,40 €	---	---
Stadt Schweinfurt	12,00 €	---	---
Stadt Würzburg	12,00 €	Pauschal 10,00 €/Tag	---

Nach Auswertung der vorliegenden Daten wird bezüglich der Erhöhung der Stundensätze folgende Auffassung vertreten:

Da die letzte Erhöhung des Stundensatzes auf 11,00 € beinahe zehn Jahre zurückliegt, wird die Aufstockung des Stundensatzes auf 14,00 € für angemessen erachtet. Dies würde eine Erhöhung von ca. 27 % bedeuten. Der Landkreis Würzburg würde sich damit im oberen Bereich im Regierungsbezirk Unterfranken einreihen.

Gleiches gilt für die Erhöhung des Stundensatzes für den Traktoreinsatz. Hier wird ebenfalls eine Erhöhung auf 14,00 €/Std. für angemessen erachtet.

Die vorgeschlagene Neufassung der Gebührenordnung für Feldgeschworene wird nachstehend dargestellt:

GEBÜHRENORDNUNG:

§ 1

1. *Jeder Feldgeschworene erhält als Vergütung für seine Dienstverrichtungen je Stunde 14,00 €.
Die Wegezeit zur und von der Beschäftigung wird in die vergütungsfähige Zeit eingerechnet.*
2. *Angefangene Stunden bis 30 Minuten werden auf eine halbe Stunde, angefangene Stunden ab 31 Minuten werden auf eine volle Stunde aufgerundet.*
3. *Die Vorbereitungszeit für diejenigen Feldgeschworenen, der für das benötigte Material (z. B. Stange, Steine, Spaten) zuständig ist, wird pauschaliert mit einer halben Stunde angesetzt.*

4. *Beim Einsatz eines Traktors zum Transport des benötigten Materials (Stangen, Steine, Spaten) wird pauschaliert eine Traktorlaufzeit von 1 Stunde angesetzt. Die Stunde Traktoreinsatz wird mit 14,00 € vergütet.*
5. *Wird der Materialtransport mit einem PKW durchgeführt, werden pro gefahrenen PKW-Kilometer 0,35 € vergütet. Werden weitere Feldgeschworene im PKW transportiert, wird eine Mitfahrerentschädigung von 0,02 € für jede weitere Person vergütet.*

§ 2

Werden mehrere Abmarkungsgeschäfte an einem Tag vorgenommen, so werden die Gebühren, die neben den direkt zuordenbaren Stundenvergütungen anfallen, anteilmäßig auf die einzelnen Abmarkungsgeschäfte umgelegt.

§ 3

Die Gebührenordnung tritt am 01. April 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 23.07.2010 außer Kraft

Würzburg, den 10.02.2020

Nuß

Landrat

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.02.2020 mit der Neufassung der Gebührenordnung befasst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg stimmt der vorliegenden Gebührenordnung für Feldgeschworene zu.

Debatte:

Landrat Nuß erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg stimmt der vorliegenden Gebührenordnung für Feldgeschworen zu.

Nach der Beschlussfassung äußert sich **Kreisrat Henneberger**, dass es eine Satzung ehrenamtlich tätiger Landkreisbürger gebe. Er frage sich, weshalb die Stundenvergütung für all diese ehrenamtlichen Tätigkeiten hier nicht alle beinhaltet, zumal die Satzung zur Regelung ehrenamtlicher Kreisräte und sonstiger ehrenamtlicher Bürger zu Beginn einer neuen Wahlperiode neu gefasst werde. Daher wäre es doch sinnvoll, wenn dieser Stundensatz daran gekoppelt wäre. Die Maschineneinsätze könnten separat regeln, aber die Stundensätze könnten dadurch einheitlich geregelt werden.

Landrat Nuß äußert sich, dass der gefasste Beschluss so belassen werden sollte und die Anregung von Kreisrat Henneberger als Denkansatz an die Verwaltung weitergegeben werde.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.02.10/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1, ZB, S

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Antrag der ödp;
Fraktionssprecherrunde als offizielles Gremium - Einrichtung eines Ältestenrates**

Landrat Nuß weist darauf hin, dass mit Schreiben vom 04.02.2020, eingegangen beim Landratsamt Würzburg am 06.02.2020, ein Antrag der ödp eingegangen sei.

Da dieser Antrag jedoch innerhalb der Ladungsfrist verspätet einging, wird dieser heute nicht beraten. Der Antrag wird zur Beratung in die neue Legislaturperiode weitergegeben.

Hiermit besteht Einverständnis.

Ergebnis: vertagt

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S, SFB 2

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage: SFB 2/053/2020
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Bericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Herr Joßberger, berichtet über den Zeitraum Oktober 2018 bis Dezember 2019

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in unserer Satzung festgelegt, aber auch weil ich es für angebracht halte, gebe ich Ihnen/euch gerne einen Bericht über meine Arbeit. Nachdem heute mit der Haushaltsberatung und Beschlussfassung so viel von Zahlen die Rede war, habe ich mir vorgenommen, Zahlen -so gut es geht- euch zu ersparen, was ich natürlich nicht vermeiden kann, sind die Worte, die dazu erforderlich sind.

(Folie: Bericht des Behindertenbeauftragten)

Das Amt des Behindertenbeauftragten ist in meiner Lebensplanung nicht vorgekommen. Doch durch den überraschenden Tod unserer allseits geschätzten Kollegin Elisabeth Schäfer musste diese Position neu besetzt werden. Ende Oktober 2018 hat mir der Kreistag diese Aufgabe übertragen. Eine übliche Übergabe konnte durch diese Umstände nicht erfolgen. Bei der Einarbeitung wurde ich dankenswerterweise von unserer Mitarbeiterin Tonja Ebner mit wertvollen Informationen unterstützt, die kommissarisch die Vakanz sehr engagiert überbrückte, denn die vorgeschriebenen Arbeiten erledigt, insbesondere Stellungnahmen mussten ja dennoch erstellt werden.

Die gut gemeinten Warnungen des Landrats bei den Vorgesprächen, ich solle mir genau überlegen, worauf ich mich bei dieser umfangreichen Aufgabenstellung einlasse, waren - wie Ihr seht - erfolglos geblieben. Es wurde Wort gehalten und meine Bedingung - Ich komme in meinem Amt nicht als Bittsteller - klar erfüllt haben Landrat und die Führungsebene. Die notwendige Unterstützung - wo und wie auch immer - ist da, „die Türen gehen auf“.

Mittlerweile konnte ich bei verschiedenen Treffen Einblick in die Situation anderer Kommunen bekommen. Das ist dort nicht immer so. Dieser „Blick“ über den Zaun“ zeigt, die Belange der Menschen mit Behinderung und deren Familien werden bei uns im Landkreis - bei der Politik im Kreistag als auch in der Verwaltung des Amtes ernst genommen. Dafür möchte ich mich für die betroffenen Menschen bedanken und gleichzeitig bitten, im Bewusstsein, in der Einstellung, vor allem bei Entscheidungen und im konkreten Handeln nicht nachzulassen.

Warum? Denn dies keine Gutwillaktion, es ist menschliche, moralische und gesetzliche Verpflichtung.

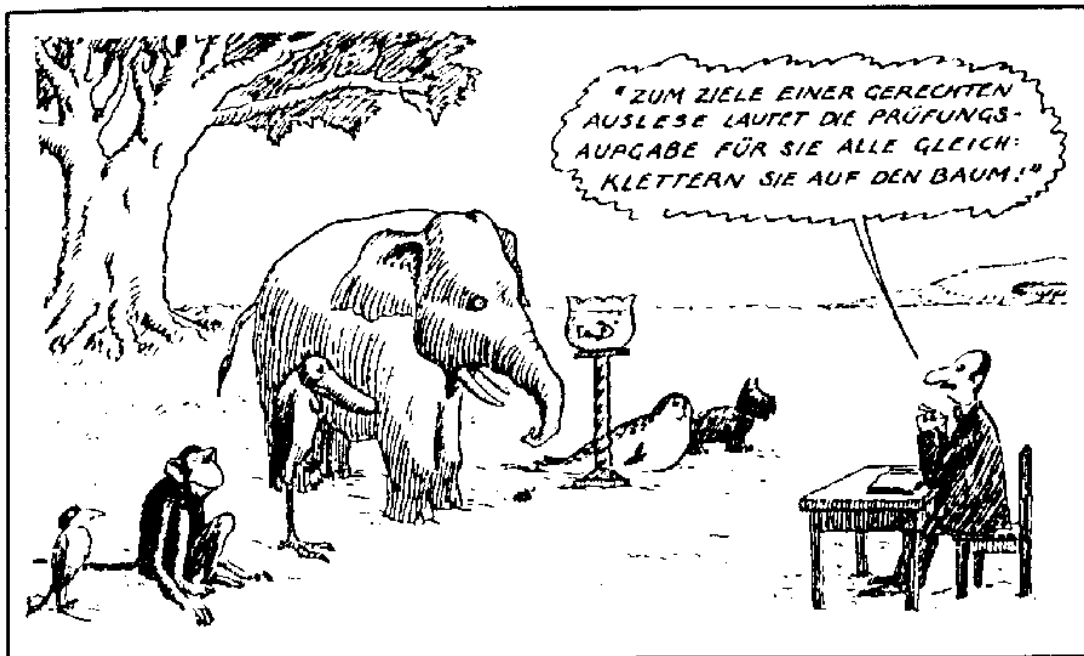
(Folie: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland)

Ich darf daran erinnern. Vor zehn Jahren, am 26. März 2009, ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Diese sagt aus, dass Menschen mit Behinderung ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen, eben Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen.

Die Menschen sind eben verschieden und brauchen deswegen auch ganz unterschiedliche Unterstützung.

Dies möchte ich mit einem Bild / Karikatur veranschaulichen und die Notwendigkeit einer differenzierten Sichtweise verdeutlichen:

(Folie: Karikatur Gleiche Prüfungsaufgabe)



Ein Hund, eine Robbe, ein Goldfisch, ein Elefant, zwei Vögel und ein Affe bekommen vom Lehrer folgende Anweisung: "Zum Ziele einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsaufgabe für sie alle gleich: Klettern sie auf den Baum!"

Was in der Schule für einen differenzierten Unterricht gelten sollte, muss eine differenzierte, eine individuelle Sichtweise nicht erst recht für behinderte Menschen gelten?! Meinen wir nicht landläufig, *Gerechtigkeit bedeutet Jedem das Gleiche*? Wäre die gutgemeinte Gleichheit gerade bei behinderten Menschen nicht eher Ungerechtigkeit?

Der schon in der Antike formulierte Maßstab „Jedem das Seine“ ([Suum cuique](#)) führt uns zu unserem Grundgesetz. Deswegen *darf niemand* nach Art. 3 Satz 2 des Grundgesetzes *wegen seiner Behinderung benachteiligt werden*. Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen. Dieses Ziel bleibt eine Daueraufgabe.

Nach eher grundsätzlichen Überlegungen, komme ich zu meiner konkreten Arbeit. Nach unserer Satzung liegt ein wesentlicher Schwerpunkt meiner Arbeit in der Erarbeitung von Stellungnahmen.

(Folie: Karikatur Rollstuhlfahrer vor Treppe)

Mit dieser Darstellung will ich bewusstmachen, dass sich Menschen mit Behinderung immer noch oft täglich Barrieren in den Weg stellen – trotz vieler Bemühungen des Gesetzgebers und lobenswerter Projekte.

(Folie: Stellungnahmen)

Deswegen Prüfen und Stellungnahmen

- für alle öffentlichen Neu- und Umbauten für beispielsweise
- den Bau, den Umbau und die Umnutzung von Kindergärten und Kinderkrippen (auch vorübergehende Nutzung)
- die Sanierung von Schulen, Rathäusern, Mehrzweckhallen
- den Bau und die Sanierung von Straßen und Plätzen, auch im Rahmen der Städtebauförderung (auch hier ist die Förderung von einer positiven Stellungnahme abhängig)
- den Bau von Senioreneinrichtungen und anderes mehr.

Für all diese Bauvorhaben besteht aktuell nahezu überall großer Bedarf, insbesondere für Kindereinrichtungen und die zur Verfügung stehenden Fördermittel beflügeln die Baumaßnahmen.

Auch im Wohnungsbau muss geprüft werden, ob in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar ist.

Der Behindertenbeauftragte muss auch beteiligt werden bei

- der Neugestaltung von barrierefreien Bushaltestellen
- beim Erwerb von Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr

Und auch für

- die Neukonzessionierung von Gaststätten werden Stellungnahmen angefordert.

(Folie: Leitfaden 1 bis 3)

Grundlage für meine baulichen Stellungnahmen sind insbesondere die Leitfäden der Obersten Baubehörde und der Bayer. Architektenkammer als Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen nach der DIN 18040

für 01 Öffentlich zugängliche Gebäude,
für 02 Barrierefrei Wohnungen und
03 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.

Diese Broschüren sollten/müssten nicht nur in jedem Architekturbüro sein, sondern auch in jedem Rathaus.

Bei Neubauten bin ich bei der Bewertung streng, bei Sanierungen und Umbauten müssen die Gegebenheiten vor Ort selbstverständlich berücksichtigt werden, am besten durch eine Ortseinsichtnahme, was ich auf Einladung auch gern tue.

Doch alle meine Stellungnahmen gehen von mir sehr zeitnah an das Bauamt zurück. Denn, am Behindertenbeauftragten wird eine zügige Baugenehmigung aus dem Bauamt auf keinen Fall scheitern.

(Folie: Sprechstunden)

Zur konkreten Aufgabenwahrnehmung gehören auch meine regelmäßigen Präsenzzeiten im Landratsamt am Montagnachmittag und Donnerstagsvormittag. Auch wenn eine Beratung von Privatpersonen in unserer Satzung nicht vorgesehen ist, eine rechtliche schon gar nicht, bin ich froh, betroffenen Menschen in ganz unterschiedlichen Anliegen und bei ganz verschiedenen Problemen unterstützen und weiter helfen zu können. Manchmal ist es einfach gut, sich Zeit zu nehmen, zuzuhören, Verständnis zu zeigen, Mut zu machen oder im Gespräch nach einer Lösung zu suchen.

(Folie: EUTP)

Da sind die Beratungsstellen der EUTP (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), die es seit kurzem auch bei uns in der Region gibt, eine wichtige Anlaufstelle, die gut weiterhelfen können. Hier werden die Menschen bedarfsorientiert zur jeweiligen Lebenssituation kostenlos und neutral beraten. Damit auch unsere Gemeinden über dieses neue Beratungsangebot Bescheid wissen, wurde dieses Projekt auch bei einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt.

Aber weil die Problemlagen so unterschiedlich sind, ist doch in Einzelfällen auch mal die politische Unterstützung eines Landtagsabgeordneten oder der Behindertenbeauftragten des Bezirkes notwendig und hilfreich.

(Folie: Bild Preisverleihung „Miteinander-Preis 2019“)

Was unausgesprochen zu den wichtigsten Aufgaben gehört, ist die Kontaktpflege und eine breite Netzwerkarbeit. So stehe ich mit den relevanten Verbänden und Einrichtungen in Verbindung, gehe zu den verschiedensten Veranstaltungen von Sitzungen, Weihnachtsfeiern, Basaren, Informationsveranstaltungen, Tagen der offenen Tür bis hin zu Benefizkonzerten, Festveranstaltungen und Jubiläen oder Ehrungen und Auszeichnungen.

Bild zeigt beispielsweise die Verleihung des „Miteinander-Preises 2019“ des Bayer. Sozialministeriums für den Reg-Bezirk Ufr. an die Mainfränkischen Werkstätten in Würzburg für ihr besonderes Projekt „Inklusiv Gemeinsam arbeiten“ im Herbst 2019 in München.

(Folie: Behindertenbeauftragter Holger Kiesel)

So gehe ich auch zu den Treffen der Behindertenbeauftragten auf Unterfrankenebene mit den beiden Behindertenbeauftragten des Bezirkstages wie letztes Jahr in Maria Bildhausen und zu Veranstaltungen auf Landesebene mit dem neuen Behindertenbeauftragten der Bayer. Staatsregierung Holger Kiesel z.B. in Bad Gögging oder München.

Das war im Überblick eher ein Schnelldurchgang durch meine Arbeit als Behindertenbeauftragter unseres Landkreises in den letzten 1 ¼ Jahren. Ich glaube schon, feststellen zu können, dass die Anliegen der behinderten oder benachteiligten Menschen hier bei uns im Bewusstsein und in den Einstellungen der Verantwortlichen angekommen sind und dass sich einiges getan hat.

Allerdings muss sich weiterhin hier im Landkreis und in den Gemeinden auch künftig noch viel zu tun. Dies möchte ich abschließend an einem konkreten Beispiel verdeutlichen.

(Folie: ÖPNV Bus und Haltestelle)

Gerade angesichts der bevorstehenden Wahlen ist der ÖPNV in aller Munde. So werden vor allem bessere Verbindungen, schnellere Vertaktung, billigere Fahrkarten, neue Bürgerbuslinien u.a. mehr allseits gefordert. Alles richtig und wichtig.

Doch was haben Behinderte davon, wenn viele Busse noch nicht behindertengerecht sind, wenn es zu wenig barrierefreie Bushaltestellen in den Gemeinden gibt, um überhaupt ein- und aussteigen zu können, wenn die Haltestellen nur schwer erreichbar sind, weil die Gehsteige und Bordsteine eher Hindernisse bilden?

Zwei Zahlen - einfach zur Information - wie das Bild zeigt: Nur knapp ein Viertel der Haltestellen im Landkreis sind barrierefrei bzw. behindertengerecht. Nicht alle Gemeinden haben wenigstens eine barrierefreie Haltestelle.

Oder wenn das Fahren mit der Bahn daran scheitert, weil die wenigsten Bahnhöfe barrierefrei ausgebaut sind? Dass es gehen kann, sehen wir am Bahnhof Rottendorf, aber dass deren Umbau/Umgestaltung nur mühsam und schleppend vorankommt, erleben wir am Beispiel Ochsenfurt. Bei all diesen Anstrengungen dürfen wir nicht nachlassen, und wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen ganz viele auf den verschiedenen Ebenen ihren Beitrag leisten.

Mit einem nachdenklichen Zitat unseres früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker aus seiner Weihnachtsansprache 1987 möchte ich zum Ende kommen.

(Folie: Zitat Richard von Weizsäcker)

Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.

Richard von Weizsäcker

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
soweit mein erster Bericht als Behindertenbeauftragter. Ob es auch mein letzter war, wird man nach dem 1. Mai sehen, wenn mit Beginn der neuen Wahlperiode des Kreistages 2020 – 2026 auch die oder der Behindertenbeauftragter zu bestellen ist. Unabhängig von der personellen Besetzung, muss der neue Kreistag zunächst die grundsätzliche Entscheidung treffen: Soll diese Aufgabe wie bisher ehrenamtlich oder hauptamtlich wahrgenommen werden? Unsere Satzung lässt beide Möglichkeiten zu.

Ich persönlich fühlte mich mit einem Kreistagsmandat ausgestattet, politisch gestärkt und konnte die Aufgabe unabhängig und weisungsungebunden ausüben. Allerdings konnte ich dies nur leisten, weil ich die Zeit von meinem Pensionärszeitbudget abzwacken konnte. Ob man dies im aktiven Berufsleben stehend, nebenbei und zusätzlich leisten kann? Ich habe da meine Zweifel.

Sollten die Aufgaben von einer/einem hauptamtlich Beschäftigten wahrgenommen werden, ist zu prüfen, ob die vorgesehene Freistellung von einem Viertel der Arbeitszeit ausreicht und natürlich auch, wie die tarifliche Eingruppierung und Entlohnung angemessen vorzunehmen sind. Bei weiterhin ehrenamtlicher Ausübung könnte die in der Satzung vorgesehene Aufwandsentschädigung ebenfalls überprüft werden.

Zurückblickend gebe ich gerne zu, dass mir persönlich diese Tätigkeit noch mehr Augen und Ohren für die Anliegen, Probleme und Herausforderungen behinderter Menschen und auch deren Familien geöffnet hat.

Ich danke allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben.“

Debatte:

Landrat Nuß bedankt sich beim Behindertenbeauftragten Joßberger für dessen Bericht und lobt seine hervorragende Arbeit. Er betont, dass diese Dinge nicht angeordnet und nicht verordnet werden können, diese müssen aus dem Herzen kommen und das sei bei Herrn Joßberger der Fall.

Es folgen Wortmeldungen von **Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer (SPD), Kreisrat Müller (Bündnis 90/Die Grünen) und Kreisrätin Celina (Bündnis 90/Die Grünen)**, die die lobenden Worte von Landrat Nuß bestätigt.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer bedankt sich zudem aus ihrem beruflichen Kontext heraus bei der Verwaltung, beim Landratsamt, beim Kommunalunternehmen (KU), den vielen Bürgermeistern, die in den letzten Jahren vielen Menschen mit Behinderung Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt haben.

Kreisrat Müller (Bündnis 90/Die Grünen) geht speziell auf zwei Aspekte ein.

Zum einen, auf die Barrierefreiheit, die nicht nur die Rollstuhlfahrer, sondern auch viele ältere Menschen, die alle möglichen Arten von Behinderungen haben, betreffen, so dass zu überlegen sei, wie sich beispielsweise Sehschwache im öffentlichen Raum bewegen.

Weiterhin sei ihm wichtig, dass der Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg eine starke Stellung bekomme. Daher möchte er den zukünftigen Kreistag etablieren, sich Gedanken zu machen, diese Stelle nochmal zu stärken.

Was er nicht für gutheißen würde sei, dass die Aufgaben aus der Verwaltung heraus bestreitet werden. Er befürworte grundsätzlich die Wahrnehmung der Aufgaben des Behindertenbeauftragten als hauptamtliche Stelle, allerdings sollte diese Person dann unabhängig sei, damit keine Interessenskonflikte entstehen.

Er gehe davon aus, dass noch viele Aufgaben kommen werden, sei es zum Thema Wohnen, Arbeit und auch zur Bildung und Teilhabe.

Sein zweiter Aspekt richtet sich an die Gemeinden. Er weist darauf hin, dass es in vielen Gemeinden keinen Behindertenbeauftragten gebe. Deshalb sein Appell an die Gemeinden und deren Gemeinderäte, dass diese sich Gedanken machen, inwieweit sie einen Behindertenbeauftragten aus ihrer Gemeinde heraus benennen, der dann dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg zuarbeiten könnte. Dadurch könnte auch eine gewisse Entlastung geschaffen werden.

Kreisrätin Celina (Bündnis 90/Die Grünen) greift die Aussage des Behindertenbeauftragten Joßberger auf, dass ihm die Tätigkeit „Augen und Ohren geöffnet habe, für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung“. Diese Aussage sei aus ihrer Sicht genau der Kernpunkt. Viele Menschen seien zwar offen gegenüber Veränderungen bzw. Verbesserungen was die Bedingungen für Menschen mit Behinderung angehe, wissen aber oft nicht, woran es hakt. Daher würde sie sich wünschen, dass der Blick der Bürger geschärft werde, für die Belange von Behinderten innerhalb der Gemeinden. Dies könnte aus ihrer Sicht durch Praxisbeispiele mit Bildern auf der Website des Landkreises Würzburg veranschaulicht werden. Weiterhin wünsche sie sich eine Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten – wovon es jedoch nicht in jeder Gemeinde einen gebe.

Inwieweit die Aufgaben des Behindertenbeauftragten weiterhin ehrenamtlich zu stemmen seien, darüber müsse der neue Kreistag entscheiden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an Behindertenbeauftragter

Zur Kenntnis an SFB 1

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.02.2020	Vorlage:
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges;

Engagement gegen Antisemitismus - Annahme einer Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch den Kreistag des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Schreiben des Bayer. Landkreistages
Arbeitsdefinition von Antisemitismus

Antisemitismus ist, wie auch jüngst der grausame Anschlag von Halle gezeigt hat, in den verschiedensten Teilen der Bevölkerung verbreitet. Der Landkreis Würzburg pflegt seit 1990 einen Jugendaustausch mit Israel und seit mehr als 22 Jahren eine intensive Freundschaft mit dem Partnerlandkreis Mateh Yehuda in Israel. In unserer Region leben einige Tausend Mitbürger*innen jüdischer Religion.

Als Landkreis arbeiten wir mit dem Präventionsnetzwerk Radikalisierung vorbeugend gegen jede Art von Rassismus und Extremismus.

Landrat Eberhard Nuß gibt dem Kreistag folgende Definition von Antisemitismus zur Kenntnis, für die der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Staatsminister a.D. Dr. Ludwig Spaenle, beim Bayerischen Landkreistag warb.

In der Präsidiumssitzung des Bayerischen Landkreistags am 04.12.2019 hat der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Staatsminister a.D. Dr. Ludwig Spaenle, sein Aufgabengebiet vorgestellt und für eine Annahme einer Definition von Antisemitismus, wie sie die International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA – (Anlage) verabschiedet hat, geworben.

Dr. Spaenle betonte, dass der Kampf gegen Antisemitismus alle Ebenen umfasse und überall in der Gesellschaft, beispielsweise auch in Verbänden, in Vereinen und in den Schulen geführt werden müsse. Die von der IHRA beschlossene Arbeitsdefinition von Antisemitismus, die das Präsidium des Bayerischen Landkreistags angenommen hat, lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen. Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten.“

Statement von Landrat Eberhard Nuß zur Annahme der Arbeitsdefinition von Antisemitismus

„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen eine Definition von Antisemitismus vorstellen, die der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Staatsminister a.D. Dr. Ludwig Spaenle, in einer Sitzung des Bayerischen Landkreistages am 4. Dezember vergangenen Jahres vorgestellt hat.

Dr. Spaenle bat darum, diese Definition in allen politischen Gremien bekanntzumachen und diesem Wunsch komme ich sehr gerne nach – insbesondere auch aus der Verbundenheit und den zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern jüdischen Glaubens im Landkreis Würzburg allerdings – und auch vor allen Dingen – aus Verbundenheit zu unserem israelischen Partnerlandkreis Mathe Yehuda.

Der gegebene Anlass:

Vor 75 Jahren wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit.

Die Ermordung von mehr als sechs Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürgern jüdischen Glaubens hat unser Land für immer verändert.

Anlässlich der Gedenkfeier „75 Jahre Befreiung von Auschwitz“ hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in einer schonungslosen Bestandsaufnahme auf eine gefährliche gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland hingewiesen:

„Ich wünschte, sagen zu können: Unser Erinnern hat uns gegen das Böse immun gemacht.“

Aber, so Frank-Walter Steinmeier weiter:

„Die bösen Geister zeigen sich heute in neuem Gewand.“

Mit Blick auf die politischen Ereignisse in Thüringen füge ich hinzu:
Wehret den Anfängen!

Antisemitismus ist heute wieder in den verschiedensten Teilen unserer Bevölkerung präsent.

Es ist jetzt gerade 4 Monate her, da gab es einen rechtsextremen Anschlag eines Attentäters auf die Synagoge von Halle. Es war ein Versuch eines, eines Mordes an Juden am Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag. Zwei Menschen wurden Opfer dieses grausamen Verbrechens – das darf man nicht hinnehmen.

Jeder ist gefragt, was können wir dagegen tun?

Was können wir im Landkreis Würzburg dagegen tun?
Wir tun einiges, worüber wir auch reden.

Der Landkreis Würzburg pflegt

- seit 1990 einen Jugendaustausch mit Israel
- und seit mehr als 22 Jahren eine intensive Freundschaft mit dem Partnerlandkreis Mateh Yehuda in Israel.

Viele Mitglieder unseres Kreistags waren bei regelmäßigen Begegnungen

- in Israel,
- aber auch hier bei uns im Landkreis Würzburg

mit dabei, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin.

In unserer Region leben einige Tausend Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens.

Deshalb bin ich sehr stolz darauf, dass wir Dr. Josef Schuster,

- Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland
- und Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Würzburg,

bei unserem 20. Partnerschaftsjubiläum als Festredner gewinnen konnten.

Ich weiß, dass Dr. Schuster unsere Bemühungen um die Partnerschaft mit unseren israelischen Freunden sehr schätzt und sie aktiv unterstützt.

In unserem Jugendamt arbeiten wir gemeinsam mit der Stadt Würzburg im Präventionsnetzwerk Radikalisierung gegen jede Art von Rassismus und Extremismus.

Dieses Netzwerk hat heute mehr als hundert Partner und konnte 2019 eine vielbeachtete Fachtagung zum Thema veranstalten: *„Hass ... und was sagst du dazu?“*

Es war beeindruckend, sich mit diesen Dingen zu befassen und vor allem beeindruckend zu erleben, wie sich Menschen zu diesem Thema äußern.

Bereits 1988 wurde die ehemalige Synagoge von Gaukönigshofen zur Kreisgedenkstätte ausgebaut.

Die Ausstellung zur Erinnerung an das in Jahrhunderten vor dem Holocaust in unserem Landkreis existierende Landjudentum wird derzeit aus Kreismitteln aktualisiert.

Neben der ehemaligen Synagoge Gaukönigshofen und der dortigen Mikwe denke ich auch an

- die erst vor kurzem restaurierte Zeller Laubhütte,
- wir haben in Veitshöchheim die Synagoge und das jüdische Kulturmuseum,
- in Höchberg lädt die Präparandenschule dazu ein, sich mit dem Landjudentum zu beschäftigen.
- Es gibt die jüdischen Friedhöfe in Allersheim und in Aub
- und auch die ehemalige Synagoge in Rimpar ist ein Ort des Gedenkens an eine friedliche Zeit mit unseren jüdischen Nachbarn.

In einigen Gemeinden finden am 9. und 10. November sehr würdig gestaltete Gedenkfeiern zur Pogromnacht 1938 statt. Dafür bin ich den Menschen dort sehr dankbar!

Ich bin auch stolz darauf, dass sich einige Landkreisgemeinden an dem Mahnmal „Gedenk-Ort Aumühle“ beteiligen, einem Mahnmal mit Gepäckstück-Skulpturen zur Erinnerung an die Deportation der unterfränkischen Juden.

Ich möchte auch allen Frauen und Männern von ganzem Herzen danken, die sich der Erinnerungskultur mit großem persönlichem Engagement verschrieben haben:

- sei es als Synagogenführerinnen und -führer,
- als Kulturreferentinnen und -referenten,
- oder in den verschiedenen Fördervereinen.

Durch Menschen wie sie nimmt Deutschland seine

- Verantwortung in Europa
- und seine Verantwortung gegenüber der nachkommenden Generation wahr.

Meine Damen und Herren,

wir können die Katastrophe, die aus dem Horror des Nationalsozialismus entstanden ist, nicht mehr rückgängig machen, aber wir können einiges dazu tun, dass sich eine solche menschliche Katastrophe nie mehr wiederholt.

In der erwähnten Präsidiumssitzung des Bayerischen Landkreistags hat Staatsminister a.D. Dr. Spaenle betont, dass der Kampf gegen Antisemitismus alle gesellschaftliche Ebenen umfasst,

- vornehmlich in den Vereinen und Verbänden
- und v.a. auch in den Schulen.

Die von der IHRA, der internationalen Allianz zum Holocaustgedenken beschlossene Arbeitsdefinition von Antisemitismus, die das Präsidium des Bayerischen Landkreistags übernommen hat, lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann.

Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat

- *gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum,*
- *gegen jüdische Gemeindeinstitutionen*
- *und religiöse Einrichtungen.*

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel richten, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird.“

Weitere Ausführungen zu dieser Definition lasse ich Ihnen mit dem Protokoll zu dieser Kreistagssitzung zukommen.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier machte den Überlebenden von Auschwitz eine Zusage,

- die wir gerne an die Mitbürgerinnen und Mitbürgern jüdischen Glaubens in unserem Landkreis
- und an unsere Freunde in Israel weitergeben:

„Wir bekämpfen den Antisemitismus.
Wir trotzen dem Gift des Nationalismus.
Wir schützen jüdisches Leben.
Wir stehen an der Seite Israels.“

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 3

Zur Kenntnis an Vorzimmer LR, S, SFB 2

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 11:30 Uhr.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r